Mittwoch, 29. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10 070.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Ragusa, 28. November. Der Insurgentenchef Mussitsch, welcher, wie bereits gemeldet, auf österreichischem Gebiete verhaftet wurde, ist gestern unter Escorte hier eingetroffen; derselbe soll in Klagenfurt internirt werden. — Zwei türkische Kriegsdampfer haben von der österreichischen Regierung die Erlaubniß erhalten, in die Häfen von Kleck und Ragusa einzulaufen. Zur Controle der für das Einlaufen festgesetzten Bedingungen sind seitens der Militärbehörden Commissare ernannt worden.

Ragusa, 28. Nov. Um der Frage wegen Verproviantirung von Niksitsch zu präjudiciren, verfügte Mukhtar Pascha, daß sich die Einwohner der eingeschlossenen Stadt und Festung nach Gaczko begeben, um dort Proviant anzuschaffen. Sollten sie daran von den Montenegrinern gehindert werden, so fiele die Verantwortung für das vergossene Blut und die Störung des Waffenstillstandes der fürstlichen Regierung zu.

Pera, 28. Nov. Die Pforte beabsichtigt die neue Constitution für das ganze Reich noch im Laufe dieser Woche mit großer Feierlichkeit zu publiciren.

New-York, 28. November. Die Führer der demokratischen Partei in Südcarolina haben bei dem Präsidenten Grant einen Protest gegen die Absendung von Bundestruppen und deren Unterstellung unter den Befehl des Gouverneurs Chamberlain eingereicht und erklärt, daß irgend welche Gefahr einer Störung der Ruhe von Seiten der Demokraten nicht vorliege. — In Florida hat heute das Controlecomite im Beisein von Vertretern beider Parteien mit der Verification der Wahlstimmen begonnen.

Reichstag.

19. Sitzung vom 28. November.

Das Haus setzte die zweite Berathung der Strafproceßordnung fort und erledigte ohne Debatte die Abschnitte III. (§. 27—34) „Gerichtliche Entscheidung und deren Bekanntmachung" und IV. (§§. 35—41) „Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand." Abschnitt V. (§. 42—63) trägt die Ueberschrift „Zeugen". §. 47a bestimmt, daß der Reichskanzler, die Minister eines Bundesstaates die Mitglieder der Senate der Hansestädte, die Vorstände der obersten Reichsbehörden und der Ministerien u. s. w. an ihrem Amtssitze oder ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte, die Mitglieder des Bundesrathes am Sitze desselben und die Mitglieder einer deutschen gesetzgebenden Versammlung am Orte derselben vernommen werden sollen. Abweichungen von dieser Vorschrift sind nur erlaubt mit Genehmigung des Kaisers, resp. der betreffenden Landesherren und unmittelbaren Vorgesetzten.

Referent v. Schwarze: Die Commission ließ sich bei Annahme dieses Paragraphen von der Erwägung leiten, daß die Verpflichtung, auf Vorladung als Zeuge vor Gericht zu erscheinen, für die in diesem Paragraphen bezeichneten Personen eine unvermeidliche Collision mit amtlichen oder anderen öffentlichen Pflichten hervorruft. Diese Collision tritt namentlich ein, wenn der Geladene nach einem anderen Orte als seinem Amtssitze berufen wird, wodurch die dienstlichen und öffentlichen Interessen geschädigt werden. Es erschien um so mehr geboten, für solche Fälle einen vermittelnden Ausweg zu treffen, als die große Gefahr des Mißbdauches vorliegt, da die Vorladung von dem willkürlichen Belieben der Parteien abhängt. Eine ähnliche Abweichrng von dem regelmäßigen Verfahren sei überdies bereits unbestritten überall da eingeräumt worden, wo dem persönlichen Erscheinen eines Zeugen in der Hauptverhandlung besondere thatsächliche Hindernisse entgegenstehen. In Preußen hat bisher ebenso wie in anderen Ländern theils gesetzlich, theils gerichtsbräuchlich der Satz gegolten, daß gewisse hohe Staatsbeamte, weil dieselben anderenfalls mit ihren wichtigsten Berufspflichten in Conflict kommen könnten, in ihrer Wohnung zu vernehmen seien.

Abg. Frankenburger: Es giebt eine ganze Anzahl deutscher Staaten, in denen ein solches Privilegium nicht besteht, ohne daß man jemals von einem Mißbrauch der Zeugenvorladung durch den Angeklagten irgend etwas gehört hat. Ich finde ein Bedürfniß für diesen § 47a in keiner Weise nachgewiesen und werde mit meinen politischen Freunden dagegen stimmen.

Abg. Windthorst: Es ist unverantwortlich, solche Privilegien der Büreaukratie in demselben Augenblicke zu gewähren, in welchem man die geschichtlich begründeten Privilegien der Standesherren mit einem Strich beseitigt hat. Dieser Paragraph durchbricht und schädigt ganz ungerechtfertigter Weise das sonst so hochgehaltene Princip der Mündlichkeit lediglich aus Courtoisie gegen eine Schaar hochgestellter Beamter und in erster Linie gegen den Reichskanzler. (Widerspruch.) Wozu das bestreiten, m. H., es ist dies ja doch das Hauptmotiv zu diesem von der Commission hinzugefügten Paragraphen gewesen. Die anderen Beamtenkategorien sind nur um den Reichskanzler herumgruppirt worden, um ihm eine Folie zu geben. Im Interesse der Reichsgleichheit Aller vor dem Gesetze bitte ich das Haus, diesen Paragraphen abzulehnen.

Bundescomm. v. Amsberg: Es handelt sich darum, gegen vielfach vorgekommene Mißbräuche, ja, gegen Chicane in der Anwendung des Rechts auf Zeugenvorladung seitens eines Angeklagten öffentliche und höher stehende Interessen zu schützen. Gegen solche höher stehende Rücksichten des öffentlichen Rechts hat das Recht des Einzelnen zurückzustehen. Die Gesetzgebung anderer Staaten, wie z. B. das französische Recht, hat dieselben Bestimmungen von Rücksichtnahme auf einzelne Personen, von Courtoisie u. dergl. kann dabei gar nicht die Rede sein.

Von dem Abg. Windthorst ist inzwischen der Antrag eingegangen, den § 47a also zu fassen: „Der Reichskanzler ist an seinem Amtssitze, oder, wenn er sich außerhalb desselben aufhält, an seinem Aufenthaltsorte zu vernehmen. Zu einer Abweichung von der vorstehenden Bestimmung bedarf es der Genehmigung des Kaisers."

Abg. Völk: Es soll mit dem § 47a keineswegs, wie der Abg. Windthorst meinte, ein Reichskanzler-Paragraph geschaffen werden (einem solchen würde ich nicht zustimmen), sondern wir halten es aus rein sachlichen Gründen, im Interesse des öffentlichen Staatswohles, für geboten, Garantien dagegen zu schaffen, daß nicht jeder beliebige Angeklagte die höchsten Beamten des Reiches, den Reichskanzler, die Minister oder die Abgeordneten nach irgend einem entfernten Winkel Deutschlands citiren darf. Wo es sich wirklich um hochwichtige Fälle handelt, wobei das mündliche Zeugniß von besonderem Werth oder ausschlaggebend ist, da haben wir zu den in diesem Paragraphen genannten Kategorien das Vertrauen, daß sie sich in ihrem Gewissen selbstgedrungen fühlen werden, die Genehmigung zu ihrer mündlichen Vernehmung in der betreffenden Verhandlung nachzusuchen.

Abg. Windthorst: Ich habe meinen Antrag nur gestellt, um Denjenigen, welche um der Person des Reichskanzlers willen diesen Paragraphen votiren wollen, Gelegenheit zu bieten, ihren Gefühlen gegen den Reichskanzler Ausdruck zu geben, ohne wenigstens alle die anderen Beamtenkategorien gleichfalls in dies Privilegium hineinzuziehen. Ich selbst und meine politischen Freunde werden natürlich gegen meinen Antrag stimmen. (Heiterkeit).

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ein möglicher Mißbrauch eines hochwichtigen staatsbürgerlichen Rechtes ist doch kein Grund, dieses Recht für bestimmte Fälle aufzuheben und dergleichen Ausnahmebestimmungen zu Gunsten einzelner hochgestellter Personen zu schaffen. Ich kann aus meiner langjährigen richterlichen Praxis als Schwurgerichtspräsident bezeugen, daß es stets den allerungünstigsten Eindruck machte, wenn schriftliche Protocolle der Zeugnißvernehmung von Personen verlesen wurden, die eigentlich hätten persönlich an Ort und Stelle sein sollen. Die Vertheidiger und Angeklagten konnten in solchen Fällen mit Recht geltend machen, daß das Resultat der Vernehmung vielleicht ein ganz anderes gewesen wäre, wenn die Betreffenden in öffentlicher contradictorischer Verhandlung ihr Zeugniß abgelegt hätten.

Abg. Zinn: Die Vorschrift dieses Paragraphen hat nicht allein auf die Vernehmung von Zeugen Bezug, sondern gilt auch für die Vernehmung von Sachverständigen u. s. w., denn es wird in einem folgenden Paragraphen, der von den Sachverständigen handelt auf diesen §. 47a zurückverwiesen. Die Möglichkeit einer Collision der Pflichten wird dadurch noch vermehrt und deshalb kann ich das Haus nur bitten, den §. 47a anzunehmen.

Nach einstimmiger Ablehnung des Antrages Windthorst wird der § 47a vom Hause angenommen. (Dagegen das Centrum und die Fortschrittspartei.)

§ 43 der Regierungsvorlage entbindet Geistliche, Vertheidiger und öffentliche Anwälte von der Zeugnißpflicht über das ihnen in amtlicher Eigenschaft Anvertraute. Die Commission schlägt folgende Fassung vor: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind ferner berechtigt: 1) Geistliche in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist; 2) Vertheidiger des Beschuldigten in Ansehung desjenigen, was ihnen in dieser ihrer Eigenschaft anvertraut ist; 3) Rechtsanwälte und Aerzte in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung ihres Berufs anvertraut ist. Die unter No. 2, 3 bezeichneten Personen dürfen das Zeugniß nicht verweigern, wenn sie von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden sind".

Justizminister v. Mittnacht: Die Wahrung des Privatgeheimnisses ist durch den § 300 des Strafgesetzbuches hinreichend garantirt. Derselbe ist aber nur so aufzufassen, daß es den angeführten Personen verboten sein soll, aus freien Stücken im Privatleben anvertraute Geheimnisse zu offenbaren, dagegen ist die Offenbarung entschieden geboten, wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Sehr oft kann durch die Aussage eines Arztes ein großes Verbrechen entdeckt oder ein Unschuldiger von der Strafe gerettet werden, und da darf keine Exemtion stattfinden. Ein Rechtsanwalt hat eine ganz andere Stellung gegenüber seinem Clienten. Wenn wir den Arzt vom Zeugnißzwange entbinden, so müssen wir mit dem gleichen Rechte andere Personen, welche in Vertrauensstellungen sich befinden, ausnehmen. Nach meiner Erfahrung glaube ich auch nicht, daß diese Bestimmung dem ärztlichen Stande selbst viel nützen wird; und ich bitte Sie deshalb, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Zinn: Das Verhältniß des Arztes zu seinen Patienten ist demjenigen eines Beichtvaters ähnlich, und sein Verkehr mit der Familie oder dem Einzelnen ein viel intimerer, wie der des Rechtsanwalts mit seinem Clienten. Seine Beziehungen sind meistens viel delicaterer Natur und die Geheimnißhaltung des Anvertrauten scheint mir eine viel geheiligtere Pflicht zu sein, als die des Vertheidigers. Dies ist auch in ganz Deutschland von der öffentlichen Meinung anerkannt. Es hat sich in dieser Hinsicht eine constante Praxis herausgestellt, und die Commission fordert hierfür jetzt die gesetzliche Sanction. Es liegt eine Petition des Vereins der deutschen Aerzte vor, welcher aus mehr denn 7000 Mitgliedern besteht und dringend bittet, bei dem Beschluß der Commission stehen zu bleiben. In dem § 300 des Strafgesetzbuches werden Rechtsanwälte und Aerzte vollkommen gleichgestellt; Frankreich hat schon lange diese Praxis eingeführt.

Abg. Reichensperger (Olpe): Wenn das Gesetz jene Rechtspraxis, welche sich in Frankreich und der Rheinprovinz als constant herausgebildet hat, sanctionirt, so werden wir uns damit ein großes Verdienst erwerben. Wie man eine Parallele zwischen dem Verhältniß des Rechtsanwalts zum Clienten und des Arztes zum Patienten zu Gunsten des ersteren ziehen kann, verstehe ich nicht. Ich halte die Exemtion des Rechtsanwalts für viel bedenklicher, als die des Arztes; denn während es sich bei dem ersteren nur um den Schutz der persönlichen Freiheit oder vermögensrechtlicher Ansprüche handelt, hat der Arzt Leben und Gesundheit, also viel wichtigere Güter zu schützen.

Der § 43 wird hierauf in der Fassung der Commission unverändert angenommen; ebenso ohne Discussion § 44.

Der von der Commission neu eingefügte § 44a bestimmt: „Wird der Gegenstand einer Strafverfolgung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift gebildet, für welche nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redacteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redacteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hülfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern." (Die citirte Bestimmung des § 20 des Preßgesetzes lautet: „Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.")

Reg.-Comm. Hanauer: Ich muß mich entschieden gegen diesen Paragraphen erklären, weil ich ihn durchaus nicht für eine juristische Consequenz des § 20 des Preßgesetzes halte. Soweit strafrechtliche Verantwortlichkeit vorliegt, soll Befreiung von der Zeugnißflicht eintreten. Das Preßgesetz hat aber eine Verantwortlichkeit des Hülfspersonals überhaupt nicht statuirt und ebensowenig angenommen, daß die bloße Betheiligung als Verleger oder als Drucker von demselben Gesichtspunkte aufzufassen sei, wie die des Redacteurs.

Abg. Marquardsen: § 44a. steht in dem innigsten Zusammenhange mit dem § 20 des Preßgesetzes. Der Geh.-Rath Hanauer sagte zwar: es ist nicht eine juristische Consequenz. Aber wir haben es hier nicht mit der Auslegung des Preßgesetzes zu thun, sondern wir sollen auf Grund der in der Praxis gemachten Erfahrungen ein neues Gesetz schaffen. Ich habe bei Berathung des Preßgesetzes gleichsam die Verpflichtung übernommen, bei Berathung der Strafprozeßordnung die Frage von der Zeugnißpflicht der Redacteure und des Hilfspersonals in Anregung zu bringen. Es lag überdies ein besonderer Beschluß des Reichstags in zweiter Lesung bei dem Preßgesetze vor: „Der Redacteur, Verleger, Drucker sind berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers, des Einsenders und des Herausgebers zu verweigern." In der dritten Lesung mußte dieser Paragraph allerdings fallen, weil daran die Entscheidung über die Existenz und Nichtexistenz des ganzen Preßgesetzes von der Regierung geknüpft war. Ich hebe aber dabei hervor, daß der jetzige Inhalt des § 44a sich keineswegs deckt mit dem Inhalt des § 24a des damaligen Preßgesetzentwurfs, daß wenigstens eine Reihe von Mißverständnissen, die sich an die allgemeinere Fassung des § 24a knüpften, durch die Fassung, welche die Commission dem § 44a jetzt gegeben hat, vollständig gehoben sind. Wir haben im § 20 des Preßgesetzes eine Ausnahmebestimmung getroffen. Der Redacteur einer periodischen Druckschrift haftet in anderer Weise, wie sonst die Verantwortlichkeit fixirt ist; wegen der eigenthümlichen Natur seines Berufs ist ihm auch eine besondere Verantwortlichkeit auferlegt. Daher muß diesem Manne auch die Möglichkeit gegeben werden, seinen Beruf der Natur der Sache nach zu üben; und das wird dadurch geschehen, daß dasjenige Personal, welches er zur Herstellung seiner Zeitung braucht, aus seinem Rechte heraus bezüglich einer einzelnen Frage so behandelt wird, als wenn es der Redacteur selber wäre. Sie können den Redacteur in seiner Stellung nicht voll walten lassen, wenn Sie nicht auch die Freiheit vom Zeugnißzwange auf das ihm zugewiesene Hilfspersonal ausdehnen. Es ist nun wiederholt der Einwand erhoben worden: Braucht man denn überhaupt eine solche Bestimmung? hat man in Frankreich, in England oder — um mein eigenes engeres Vaterland zu nennen — in Baiern das Nachspüren nach den Verfassern von Manuscripten verboten? Ich muß zugestehen, daß man in diesen Ländern nichts davon gehört hat, aber man hat in andern Ländern üble Erfahrungen gemacht, und ich muß zu meinem Bedauern gestehen, daß hiernach solche Bestimmungen nothwendig sind. Es wäre anders, wenn das Reichsgericht schon in voller Blüthe stände und, wie die hohen Gerichte in andern Ländern, von der hohen Idee getragen würde, gleichsam als custos morum aufzutreten und bezüglich der Vornahme von Handlungen untergebener Organe mit ausgleichender Gerechtigkeit eingriffe. Wenn Sie z. B. von dem Cassationshof in Frankreich Urtheile lesen, so werden sie finden, daß in den dortigen Considérants manche Gesichtspunkte aufgestellt werden, die Sie mit der juristischen Logik des Hrn. Geheimraths Hanauer allerdings nicht erfassen können. (Heiterkeit.) Ich hoffe jedoch, daß sich das Reichsgericht noch derartig herausbilden wird, daß es in gutem Sinne für das Ansehen und den Ruhm der deutschen Justiz sorgt. So lange das aber nicht der Fall, muß die Gesetzgebung eintreten und wo wir mali mores sehen, müssen wir bonae leges machen. Wenn wir hier stehen und den neuen Boden für Deutschland im Strafrecht, im Strafverfahren und Civilverfahren begründen sollen, so müssen wir an gewöhnliche Zeiten denken. Die Gesetze müssen so eingerichtet werden, daß sie das Tagtägliche leisten; außerordentliche Gesetze sind nur nothwendig, wenn der Staat in Gefahr ist. Wir haben nach reiflicher Ueberlegung mit Abgrenzungen aller Art, wie sie ohne Gefährdung des Gesetzes möglich sind, unsern Vorschlag ausgearbeitet und ich bitte Sie getrost und zuversichtlich: stimmen Sie mit Ihrer Commission. (Beifall.)

Abg. v. Cuny: Ich halte den § 44a nicht für staatsgefährlich, werde aber dennoch gegen denselben stimmen. Die Majorität wird den § 44a wohl annehmen; ich rechne mir es aber zur Ehre, zu der Minderheit zu gehören, welche das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze festhält. (Widerspruch.) Ich habe die Autorität des Abg. v. Treitschke für mich, daß das Prinzip der Anonymität der Presse ein durchaus verwerfliches ist. Dieses Prinzip ist ein Deckmantel für die Feigheit und Gemeinheit. Also nicht aus juristischen Gründen, sondern weil ich das Prinzip der Anonymität der Presse verwerfe, werde ich gegen den § 44a stimmen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Es muß der Ausgangspunkt für unsere Betrachtung sein, daß der Reichstag sich bereits bei der Berathung des Preßgesetzes über die im § 44a geregelte Frage in demselben Sinne ausgesprochen hat, wie die Mehrheit der Commission. Die letztere hat eben geglaubt, das damals vor dem Lande gegebene Versprechen einlösen zu müssen. Ein sachlicher Grund gegen die Vorschläge der Commission ist uns bisher noch nicht entgegengehalten worden. § 44a ist das wesentliche Correlat zu den Strafbestimmungen des Preßgesetzes; es handelt sich nicht um eine Ausnahmebestimmung, sondern vielmehr um die natürliche Consequenz der allgemeinen prozessualischen Grundsätze. Die Autorität des Abg. v. Cuny, welcher dies in Abrede gestellt hat, hat sich auf die Autorität des Abg. v. Treitschke berufen, aber meines Erachtens ist die eine von so wenig Gewicht, wie die andere. (Heiterkeit.) Und wenn § 44a wirklich eine Ausnahmebestimmung enthielte, so wäre dieselbe durch die Natur der Sache dennoch gerechtfertigt. Denn die periodische Presse ist eine Institution, welche die Aufgabe hat, in das öffentliche Leben regelnd und ordnend einzugreifen. Mit dem Hinweise auf den beschränkten Unterthanenverstand und auf die erste Bürgerpflicht darf man heutzutage nicht mehr argumentiren. Das Preßgesetz enthält ein wirkliches privilegium odiosum gegen den verantwortlichen Redakteur; derselbe nimmt in Beziehung auf die Verantwortlichkeit eine Stellung ein, von der man beispielsweise in England nichts weiß. Diese Stellung rechtfertigt in der That die Bestimmungen des § 44a. (Beifall.)

Abg. Sonnemann: Nachdem diese Angelegenheit wiederholt im Reichstage bei Gelegenheit des Preßgesetzes und noch im vorigen Jahre in Veranlassung einer Petition sa eingehend erörtert worden ist, habe ich wirklich nicht erwartet, heute noch einmal alle diese Einwendungen gegen eine Forderung vernehmen zu müssen, für welche die gesammte öffentliche Meinung ebenso einstimmig wie energisch eingetreten ist. Sogar die offiziöse Presse hat nicht gewagt, diese Forderung irgend wie zu bekämpfen. Nachdem der Reichstag bei der dritten Lesung des Preßgesetzes den in zweiter Berathung angenommenen Antrag, der viel weiter ging als dieser Paragraph, blos unter der allseitigen Versicherung aufgegeben hat, daß man beim Strafprozeß diesen Antrag aufnehmen wolle, kann ich nicht glauben, daß er heute von diesem Beschlusse abgehen werde. und obwohl ich ein großes Vertrauen zu der Majorität des Reichstages nicht habe (Oho!), halte ich es doch für völlig unmöglich, daß er, wie einige Zeitungen meldeten, diesen Paragraphen als ein Compromißobject preisgeben könne. Der Reichstag würde dann zu einer chambre introuvable hinuntersinken. Der Abg. Marquardsen hat bei der Preßgesetzberathung es geradezu als eine Ehrenpflicht des Reichstages erklärt, diese Bestimmung bei der Strafprozeßordnung anzunehmen. Sogar die conservative Fraction war derselben Ansicht, wie der damalige Antrag Thilo beweist, der gleichfalls viel weiter ging als dieser Paragraph. (Hört! links.) Dieser Antrag lautete damals: „Der Redacteur, Verleger und Drucker sind berechtigt, in der Criminal-Untersuchung wegen einer durch die Presse begangenen strafgerichtlichen Handlung das Zeugniß über die Person des Verfassers, Herausgebers und Einsenders zu verweigern." Dieser Satz begriff also noch eine Anzahl von Fällen in sich, die heute durch die amendirte Fassung ausgeschlossen sind. Also auch von dieser Seite erwarte ich heute keinen Rückzug. Die Existenz einer irgendwie selbstständigen Presse ist ohne die hier geforderte Maßregel absolut unmöglich. Es führt ja zu ganz ungeheuerlichen Consequenzen, wenn Sie den Redacteur von dem Zeugniß entlasten und das ganze Hilfspersonal bis zum Heizer und Maschinisten herab auf sechs Monate in's Gefängniß führen, bis es schließlich, wie wir es ja erlebt haben, zur Zurücknahme des Strafantrages kommt. Und das geschah wegen einer ganz unbedeutenden, nichtssagenden Angelegenheit, die vielleicht zu 100 oder 50 ℳ. Geldstrafe geführt hätte, wenn es zur Aburtheilung gekommen wäre. Darauf waren aber schon acht volle Monate abgesessen (Hört) und wenn sich die Maßregel auf Alle erstreckt hätte, die darum gewußt haben, wären vielleicht 5 Jahre Gefängniß herausgekommen. (Hört!) M. H., Sie legen geradezu, wenn Sie den Redacteur und das Hilfspersonal nicht vom Zeugnißzwange befreien, die Justiz aus den Händen des Gerichts in die Hände des Staatsanwaltes. Der Staatsanwalt kann so lange inquiriren und verhaften und auf Haft erkennen lassen, als ihm beliebt. Nun hat man freilich gemeint, die Presse sei eine gemischte Gesellschaft, mit der man nicht so viel Umstände machen, für die man keinen besonderen gesetzlichen Schutz schaffen brauche. Ich will nicht leugnen — und Jeder, der an der Presse thätig ist, hat von Zeit zu Zeit selbst darunter leiden müssen — daß die Presse nicht aus lauter charakterfesten und ehrenhaften Leuten besteht. Allein das finden Sie auch bei anderen Ständen. Wenn man z. B. die Professoren durchmustert (Heiterkeit), so kann man auch darunter manche räudigen Schafe finden (Heiterkeit). Ich will nur an die Eröffnung der Straßburger Universität erinnern. (Sehr gut!) Allein ich glaube, mit solchen Bestimmungen über das Zeugniß werden Sie nicht dahin kommen, eine selbstständige und unabhängige Presse zu schaffen. Wenn Sie auf die Länder blicken, die derartige Beschränkungen der Presse überhaupt nicht kennen, so werden Sie finden, daß die Presse dort ganz etwas Anderes leistet. Blicken Sie auf England und Amerika! Wo haben wir denn in Deutschland ein Blatt, welches aus eigenen Mitteln eine afrikanische Expedition ausrüstet, die vielleicht Millionen Dollars kostet? Wo haben wir in Deutschland ein Blatt, welches jemals einen Einfluß erlangt, wie die „Times" im Krimkriege, wo sie die ganz englische Armeeorganisation über den Haufen geworfen hat? Wo haben wir ein Blatt, welches, wie die „Daily News" durch ihre Artikel über Bulgarien, der ganzen englischen Politik eine andere Richtung gegeben hat? Eine solche Wirksamkeit der Presse ist nur möglich, wo sie sich frei und ungebunden bewegt. Wenn aber Jeder, der den Beruf der Preßthätigkeit ergreift, befürchten muß, daß ihm plötzlich sein Bureau zugeschlossen wird, daß man ihm sein Mitarbeiterpersonal in's Gefängniß steckt, so werden sich feste Charaktere und Leute, die etwas verstehen, möglichst wenig der Journalistik zuwenden, und ich glaube, diesem Mangel einer freien Gesetzgebung ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß wir in Deutschland noch keine so bedeutende Presse haben wie anderwärts. Was nun die Behauptung betrifft, daß es sich um eine Ausnahmebestimmung handelt, so haben wir ja heute erst eine solche beschlossen, und ich möchte den Abg. v. Cuny fragen, ob er gegen den Paragraphen gestimmt hat, der den Ministern eine Ausnahmestellung in Bezug auf die Zeugnißablage zuweist. (Sehr gut! Heiterkeit.) Man hat von Seiten der Gegner der Commissionsvorlage auch wieder an die Staatsfreundlichkeit apellirt. Ich glaube, daß ein Gegner des Deutschen Reiches sich nur freuen könnte, wenn Bestimmungen, wie die Regierung sie verlangt, in die Gesetzgebung Aufnahme finden. Denn schließlich werden sie sich selber rächen und werden auf ihre eigenen Urheber zurückfallen. Erreichen wird man gar nichts, von welchem Standpunkte aus man die Sache auch ansehen mag. Man kann eine derartige Bestimmung in der heutigen Zeit nicht unterstützen, sie widerspricht dem ganzen Wesen der freien Presse. (Beifall.)

Abg. Wehrenpfennig: Ich bedaure, daß die Regierung mit solcher Zähigkeit gegen diesen Paragraphen

agirt, und ich glaube, daß man nicht so hartnäckig sein würde, wenn man nicht überhaupt gegen die Presse so sehr empfindlich wäre. Vor zwei Jahren handelte es sich um eine scheinbar ähnliche, materiell aber ganz verschiedene Bestimmung, damals wurde nicht unterschieden zwischen einem Strafvergehen, welches auf dem Inhalt der Druckschrift und einem solchen, welches auf einer Verletzung des Amtsgeheimnisses beruht. Damit wurde die Hierarchie und der Gehorsam des Beamtenthums, ohne welche kein Staat bestehen kann, durchbrochen. Diese Forderung wurde aber diesmal nicht aufgestellt. Heute sollen Sie Freiheit vom Zeugnißzwang nur gewähren, wenn der Inhalt des Preßerzeugnisses das Straffällige bildet. Wenn sich die Regierung darauf beruft, daß dies eine Ausnahmebestimmung ist, so hätte sie das in Bezug auf das Preßgesetz auch sagen können, denn da hat sie eine ganze Reihe von Ausnahmebestimmungen gemacht (Sehr richtig! links), indem sie das belgische System der successiven Verantwortlichkeit acceptiren wollte. Diesem unlogischen System ist nun der Reichstag nicht gefolgt, hat aber doch einen Gedanken herausgenommen. Die Regierung erklärte im Preßgesetz — juristisch unlogisch — denjenigen für den Thäter, der in den meisten Fällen der Thäter gar nicht ist. Die Regierung hat zusammen mit dem Reichstag beschlossen, unter Umkehrung aller Beweisregeln und der allgemeinen Rechtsbegriffe, daß der verantwortliche Redacteur als der schuldige Thäter erklärt werden soll, wenn nicht Gegenbeweise geführt werden können. Nun nachdem Sie einmal diese Umkehrung getroffen haben, haben Sie die Güte, sich nicht so sehr dagegen zu sträuben, wenn Sie eine zweite Bestimmung treffen, die nur eine Consequenz der ersten ist. Wenn der College v. Cuny es sich zur besonderen Ehre anrechnet, gegen den Beschluß der Commission zu stimmen, um die Gleichheit vor dem Gesetz aufrecht zu erhalten, so weise ich ihn darauf hin, daß er diese Gleichheit nicht gewahrt hat, als er 1874 das Preßgesetz mit berieth und für dasselbe gestimmt hat. Was kommt denn heraus, wenn die Zeugnißpflicht gewahrt bleibt? Glauben Sie denn, daß die Anonymität damit zerstört ist? Es ist sehr mit Unrecht die Anonymität hier als die Wurzel alles Uebels erklärt und der Abg. v. Treitschke als Autorität für diese Ansicht citirt worden. Der schlechte, falsche, lügenhafte Charakter wird allerdings den Mantel der Anonymität benutzen, um darunter seinen Neigungen zu folgen. Das sind traurige Erscheinungen, die wir in der Presse sehen, aber das ist überall der Fall. Ohne die Anonymität kann aber die periodische Presse, die politische Polemik gar nicht bestehen. Und diese Anonymität ist nichts Unrechtes und nichts Unwürdiges, weil sie gedeckt wird durch den verantwortlichen Redacteur. Die Ehrenhaftigkeit dieses Mannes soll die Ehrenhaftigkeit der Polemik in der Zeitung decken. Sie werden durch Ihre Forderung die Anonymität nicht zerstören. Ich habe eine Zeitlang ein Blatt hier redigirt und damals dafür gesorgt, daß die Namen derjenigen Mitarbeiter, bei denen es irgendwie bedenklich war, daß ihre Autorschaft bekannt wurde, Niemandem bekannt wurden, außer mir selbst. Wenn der Zeugnißzwang bleibt, werden solche Vorsichtsmaßregeln noch in weiterem Maße getroffen werden müssen; gleichwohl werden die Mitredacteure vielfach nicht außer Kunde bleiben können. Sie werden Wochen, Monate lang im Gefängniß sitzen, aber wenn Sie Gefühl für Ehre haben, doch nicht sagen, was man wissen will. Jeder Mitarbeiter fühlt sich als Glied einer Corporation und hat deren Ehre zu vertreten. Der Name des Verfassers ist ihm anvertraut und wenn er ihn verrathen wollte, würde er mit Recht ein Gegenstand der Verachtung werden. Ist es nun recht, Gesetze zu geben, gesetzliche Forderungen auszusprechen, deren Erfüllung nach der allgemeinen Meinung allen anständigen Menschen zur Unehre gereicht? (Beifall.) Oder ist es richtig, die Gesetze so zu machen, daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen mit dem Charakter eines ehrenhaften Menschen verträglich ist? (Lebhafter Beifall.)

Bundescomm. Oehlschläger: Die Bestimmung des § 20 des Preßgesetzes ist nicht davon ausgegangen, daß durch die Verantwortlichkeit des Redakteurs die Strafbarkeit des Verfassers gedeckt sein soll, sondern eine Entscheidung des Obertribunals hat ausgesprochen, daß, wenn der Dolus nicht nachzuweisen sei, der Redakteur nicht bestraft werden könne. Es handelte sich da in dem betreffenden Falle um eine Verspottung des Herz-Jesu-Cultus. Die erste Instanz sprach den Redacteur frei, weil der Herz-Jesu-Cultus keine Institution der katholischen Kirche sei; das Appellationsgericht ließ sich auf diese Frage nicht ein, sondern sagte, es ist klar, daß der Redacteur den Herz-Jesu-Cultus nicht als eine solche Institution angesehen hat; es fehlte also der Dolus. In dritter Instanz wurde der Redacteur freigesprochen, weil der zweite Absatz des § 20 des Preßgesetzes nicht eine Ausnahme vom ersten Absatz sei, welcher die Verantwortlichkeit im Allgemeinen nach den generellen Bestimmungen des Strafgesetzes regelt, sondern nur eine specielle Anwendung desselben. Es kommt eben Alles auf den einen Punkt hinaus: Wir brauchen die Anonymität der Presse, aber die Anonymität ist nichts werth, wenn man nach dem Verfasser forschen darf. Anonymität ist ein undeutsches Wort (Unruhe) und hinter dem undeutschen Worte steckt ein undeutscher Gedanke. Den Gedanken kann man gar nicht vertheidigen, daß durch die Bestrafung des Redacteurs, der häufig, aber nicht immer Mitthäter ist, die Schuld des eigentlichen Thäters gesühnt sein soll. Sie sprechen es allerdings in dem vorliegenden Paragraphen nicht ausdrücklich aus, daß die Staatsbehörden nicht nach dem Verfasser suchen dürfen, aber Sie sagen: Suchen könnt Ihr, aber finden sollt Ihr nicht.

Abg. Träger: Die Anonymität der Presse ist eine ganz besondere, denn es besteht immer Jemand, der die Verantwortlichkeit dafür trägt und verantwortlich gemacht werden kann. Die Eigenthümlichkeit unserer Constitution erfordert einen solchen Schutz und wird desselben auch nach der neuen Strafprozeßordnung noch bedürfen. Es ist nicht richtig, daß das deutsche Volk gegen alles Anonyme an sich etwas einzuwenden habe. Der Geheime Rath Oehlschläger war jedenfalls der letzte, der es aussprechen sollte, daß das deutsche Volk einen Haß gegen alles Geheime habe. (Große Heiterkeit.)

Der § 44a wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 50 Stimmen angenommen. (Mit „Nein" stimmen: Ackermann, v. Arnim-Kröchlendorff, v. Behr-Schmoldow, Beseler, Graf Bethusy-Huc, v. Bonin, v. Borries, v. Brauchitsch, v. Busse, v. Cuny, v. Diederichs, Dietze, Ernst, Graf zu Eulenburg, Falk, Flügge, Friedenthal, v. d. Goltz, Günther, Haarmann, Hinschius, v. Hohenlohe (Langenburg), v. Jagow, v. Kleist, v. Klitzing, Kolbe, Lucius (Erfurt), v. Maltzan-Militsch, Graf Moltke, v. St. Paul-Illaire, Peterssen, v. Puttkamer (Schlawe und Sensburg), v. Rabenau, v. Reden, Richter (Meissen), Römer (Würtemberg), v. Sarvey, Schmid (Würtemberg), Schöttler, v. Schwarze, Simson, Struckmann, Stumm, Thilo, Wallichs, v. Winter (!), v. Woedtke, v. Varnbüler, Graf zu Dohna-Finkenstein. (Die gesperrt gedruckten Namen gehören Mitgliedern der nationalliberalen, die übrigen denen der conservativen Fractionen an.) — Es fehlen: Bähr (Cassel), Bebel, Berger, Braun, Graf Frankenberg, Geib, Grumbrecht, Hasenclever, Jörg, Kiepert, v. Kirchmann, Liebknecht, Most, Motteler, Moufang, Dr. Oetker, v. Puttkamer (Fraustadt und Sorau), Reimer, v. Saucken-Tarputschen, v. Treitschke, Vahlteich.

§. 51 lautet in der Regierungsvorlage: „Die Beeidigung des Zeugen erfolgt vor seiner Vernehmung zur Sache. Sie kann jedoch aus besonderen Gründen, namentlich wenn Bedenken gegen ihre Zulässigkeit obwalten, bis nach Abschluß der Vernehmung ausgesetzt werden." Die Commission schlägt folgende Fassung vor: „Jeder Zeuge ist einzeln und vor seiner Vernehmung zu beeidigen. Die Beeidigung kann jedoch aus besonderen Gründen, namentlich wenn Bedenken gegen ihre Zulässigkeit obwalten, bis nach Abschluß der Vernehmung ausgesetzt werden." Abg. Windthorst beantragt, statt des Voreides den Nacheid zur Regel zu machen.

Abg. Pfafferott macht zu Gunsten des Windthorst'schen Antrages für Einführung des Nacheides geltend, daß sich erfahrungsmäßig oft erst durch die Aussage die volle Unerheblichkeit der Zeugenvernehmung mithin auch die Nutzlosigkeit eines vorher geleisteten Eides herausstelle. In anderen Fällen aber sei der Voreid der Ermittelung der Wahrheit geradezu hinderlich. Hat der Zeuge seine Aussage schon vorher beschworen, so werde er selbst da, wo offenbar ein Irrthum vorliege, aus Furcht vor den Folgen einer Aenderung lieber bei seiner früheren irrthümlichen Aussage beharren.

Referent v. Schwarze führt aus, daß der Zeuge von vornherein unter den Eindruck des Eides gestellt werden müsse, so daß er vom ersten bis zum letzten Worte seiner Aussage seiner Verpflichtung eingedenk sei und dadurch zu ernsterer Erwägung veranlaßt werde. Darin liege ein weit größerer Schutz gegen falsche und leichtfertige Aussagen, als in der besseren Gelegenheit zu nachträglichen Correcturen, welche der Nacheid biete.

Abg. Windthorst weist darauf hin, daß die Erfahrungen der Psychologie und der juristischen Praxis den Nacheid als viel vorzüglicher dargethan haben. Der Zeuge sei sich ja dabei immer bewußt, daß er seine Aussage später werde beschwören müssen, nöthigenfalls könne der Richter während der Vernehmung durch wiederholte Ermahnungen und Hinweise dieses Bewußtsein wach erhalten.

Bundescomm. v. Amsberg erklärt, daß seine Erfahrungen über die Vorzüge des Nacheides nicht mit denen des Abg. Windthorst übereinstimmten, im Gegentheil sei nach seinen Erfahrungen der Nacheid höchst bedenklich. Wer aber noch irgendwie über den Nutzen des Voreides zweifelhaft sei, der könne ruhig dem Vermittelungsvorschlage der Commission beistimmen, welche die Frage nach Anbetracht der speciellen Umstände zur Entscheidung des Richters stellt.

Der Antrag Windthorst wird darauf abgelehnt und § 51 unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Die §§ 53 bis 55 handeln von der Eidesformel für die Zeugen. Zu diesen §§ waren Anträge von den Abgg. Schröder (Friedberg), Baumgarten und Marquardsen gestellt, betreffend die Eidesformel für Diejenigen, welche die Leistung des allgemein vorgeschriebenen religiösen Eides nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. In Anbetracht, daß außerhalb des Hauses Verhandlungen schweben, welche es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß bis zur dritten Lesung eine allseitig befriedigende Lösung dieser Frage gefunden werde, ziehen die Antragsteller die Anträge zurück. Die §§ 53—55 werden unverändert nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt, ebenso ohne Debatte die §§ 56 bis 84. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Danzig, 29. November.

Der Reichstag beschäftigte sich gestern fast ausschließlich mit dem von den Zeugen handelnden Abschnitte der Strafprozeßordnung. Der Schwerpunkt der Verhandlung lag in der Debatte über § 44a., durch welchen Verleger, Redacteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfspersonal für berechtigt erklärt werden, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders eines Artikels, für welchen der verantwortliche Redacteur nach dem Preßgesetz als Thäter haftet, zu verweigern. Der Bundescommissar Geh. Rath Hanauer suchte den Commissionsvorschlag als eine juristische Unmöglichkeit darzustellen, worauf ihm indeß Abg. Marquardsen, dem der vorliegende Paragraph bekanntlich seine Entstehung verdankt, darauf hinwies, daß § 20 des Preßgesetzes juristisch genommen selbst bereits eine Ausnahmebestimmung sei und daß es sich hier weniger um formal-logische Consequenzen, als um die Befriedigung eines durch die Erfahrung nachgewiesenen Bedürfnisses handle. In ähnlichem Sinne wurde die Nothwendigkeit der Bestimmung von den Abgg. Reichensperger-Olpe und Sonnemann nachgewiesen. Mit besonderer Energie betonte noch der Abg. Wehrenpfennig, daß das Fehlen einer solchen Bestimmung die Anonymität, diese Grundbedingung einer frei und sachlich discutirenden Presse, unmöglich machen würde. Auch würde die in Rede stehende Zeugnißablegung von jedem anständigen Redacteur als seiner Ehre zuwiderlaufend zurückgewiesen werden. Die Ansichten, welche dem gegenüber der Abg. v. Cuny und der Bundescommissar Geh. Rath Oehlschläger über die Anonymität der Presse zum Besten gaben, konnten nur Verwunderung erregen. Der Commissionsvorschlag wurde schließlich mit sehr großer Majorität, mit 238 gegen nur 50 Stimmen angenommen. Unter den wenigen Nationalliberalen, welche sich hier den Conservativen zugesellt haben, befand sich auch der Abg. v. Winter.

Der Justizminister Dr. Leonhardt hat seit dem letzten Sonnabend an den Berathungen der Justizgesetze nicht weiter Theil genommen. Seit der schweren Krankheit, von der er vor wenigen Jahren heimgesucht wurde, hat sich seine volle frühere Spannkraft noch nicht wiedergefunden, schon in der Sonnabend-Sitzung klagte er, wie man uns schreibt, über Abspannung, und es scheint, als ob er sich jetzt einige Erholung gönnen muß. Seine Hauptvertretung für die Strafprozeß-Ordnung hat der würtembergische Justizminister v. Mittnacht übernommen, welcher schon im Justiz-Ausschuß mit dem Referat über diesen Theil der Justizgesetze betraut war.

Eine Vorlage wegen Beschickung der Pariser Weltausstellung ist jetzt doch an den Bundesrath gelangt, aber nur um einen Beschluß desselben zu extrahiren. Preußen spricht sich bekanntlich dagegen aus, es will jedoch die Verantwortung für die Ablehnung nicht allein tragen; die Mehrzahl der Bundesregierungen dürfte Preußens Ansicht theilen, und im Reichstage würde ein ablehnender Beschluß gleichfalls Zustimmung finden.

Herr v. Diest-Daber wurde nach der Erklärung der Abgg. Graf Bocholtz, v. Kardorff und v. Bethmann-Hollweg auch von seinen besten Freunden in der Presse, der „Kreuzztg." und ihren Genossen, aufgefordert, nun endlich anstatt mit vagen Verleumdungen mit Namen und Thatsachen aufzutreten, damit die Gerichte über die von ihm ausgestreuten Beschuldigungen entscheiden könnten. Herr v. Diest erläßt nun heute in „Kreuzztg." und „Post" eine „Entgegnung", in welcher er seine drei Gegner schwer angreift. Dem Grafen Bocholtz hat er, wie er sagt, am 9. Novbr. eine ihm gebührende private Antwort ertheilt, die dieser wohl mit gutem Grunde nicht reproducirt habe. Es sei zwar richtig, daß er, Diest, den Namen des Grafen durch dessen Brief zuerst habe nennen hören, was freilich nicht ausschließe, „daß er sich wohl auch getroffen gefühlt haben kann." Das ist wieder so eine allgemein gehaltene Anschwärzung, unter welcher man sich alles mögliche Schlimme denken soll, ohne daß der Graf gegen die unbestimmte Anschuldigung vorgehen kann. Die beiden anderen Angegriffenen, die Herren v. Kardorff und v. Bethmann-Hollweg (auf Runowo bei Vandsburg, aber nicht mehr in Westpreußen, sondern nur an dessen Grenze im Kreise Wirsitz gelegen, früher Diplomat, vertritt den Wahlkreis Wirsitz-Schubin im Reichstage, früher auch Mitglied des Abgeordnetenhauses, am 30. Novbr. 1872 jedoch durch Allerh. Erlaß in's Herrenhaus berufen, Sohn des verstorbenen Cultusministers der „neuen Aera") beschuldigt Diest heute aber geradezu, daß sie zu den Trinkgeld-Empfängern gehören, „deren Namen v. Wedemeyer in seinem Begleitbriefe anführt." Der letzte Nachsatz ist eine der Klauseln, mittelst welchen man sich den Rücken gegen eine gerichtliche Anklage zu decken sucht. Herr v. Diest fügt hinzu: Ich darf nun wohl der Erwartung Raum geben, daß die beiden Herren v. Kardorff und v. Bethmann-Hollweg nun nicht länger Anstand nehmen werden, mich wegen Verleumdung zu verklagen; was dieselben übrigens, falls sie sich als Verwaltungsräthe getroffen fühlten, schon längst hätten thun können, eben so wie die übrigen genannten Herren, von Bleichröder, von Rothschild und das Directorium der Central-Boden-Credit-Actien-Gesellschaft als juristischer Vertreter derselben, und mich so in den Stand setzen werden, dem Gerichte das gesammte Material, unter Namhaftmachung der Zeugen und Urkunden zu übergeben. Es wird sich dann auch herausstellen, zu welcher Kategorie von Trinkgeldempfängern die beiden Herren gehören. Dies dürfte im Grunde ziemlich gleich bedeutend sein, da der Empfang von baarem Gelde, oder von Actien in großen Summen, welche durch die ertheilten, vor dem Gesetze theilweise unhaltbaren Privilegien sogleich mit einem bedeutenden Agio an der Börse verkäuflich waren, auf dasselbe hinausläuft. Die Actien sind bekanntlich gar nicht zum Zeichnen für das Publikum aufgelegt, sondern gleich unter die Bankhäuser und einzelne bevorzugte Empfänger vertheilt worden. Gerade der Begriff des sogenannten „correcten Gründens" ist für die Moralität des deutschen Volkes der gefährlichste und muß einmal an einigen Exemplaren klargelegt werden. Ueberdies sollen nach der Mittheilung des Herrn v. Wedemeyer, einzelne der Herren es vorgezogen haben, sich gleich das Agio zwischen dem Consortial- und Börsen-Course herauszahlen zu lassen, ohne die Actien überhaupt in Empfang zu nehmen."

Die „Kreuzztg." sagt zu der Entgegnung ihres Freundes: „Ein bestimmtes Urtheil zur Sache wird sich erst nach gerichtlicher Erörterung derselben gewinnen lassen. Diese von beiden Theilen gewünschte Erörterung ist jetzt ermöglicht und wird voraussichtlich erfolgen. Bis das Resultat derselben bekannt ist, dürften weitere Erörterungen in der Presse zwecklos sein."

Ueber den Vorfall mit v. Kardorff im Foyer des Reichstages theilt Diest gleichzeitig mit, daß er seiner vorgesetzten militärischen Behörde sogleich von dem Vorfalle Meldung machte und daß in Folge dessen den 25. d. Mts. ein aus 5 Offizieren seines Landwehrbezirks (1 Oberstlieutenant, 1 Rittmeister, 1 Premier-Lieutenant und 2 Seconde-Lieutenants) bestehendes militärisches Ehrengericht, schleunigst zusammengetreten ist. Dieses hat nach Einsicht der vorgelegten schriftlichen Beweisurkunden, einstimmig erklärt: „daß wenn die darin enthaltenen Thatsachen auf Wahrheit beruhen, der Rittmeister v. Diest-Daber richtig darin gehandelt hat, den Herrn v. Kardorff nicht zu fordern." Hätte Herr v. Diest seinen Gegner gefordert, so wäre dies wenigstens die erste „mit ritterlichen Waffen" versuchte That gewesen, welche die Welt von ihm und wohl auch von seinem Gegner erfahren hätte.

Der Abg. v. Choslowski sagte jüngst im Reichstage, wenn man nicht „in den ehemals polnischen Landestheilen" der polnischen Sprache Gleichberechtigung neben der deutschen gewähre, so gäbe es keinen Unterschied mehr zwischen dem Verhältniß der Rajah den Osmanen und dem des polnischen Bauern dem Deutschen gegenüber. Die „Post" leitartikelt nun heute über „unsere Rajah" und kommt zu dem Schluß: „Wir können nur mit den Thatsachen und mit der Gegenwart rechnen und nur die Pflicht anerkennen, die Polen wie alle anderen Staatsbürger mit gleichem Maß zu messen. Sie sollen ihr Recht vor Gericht finden, und hierfür sind auch durch das Dolmetscherthum Cautelen geschaffen; aber der Anspruch auf eine gesetzlich anerkannte staatsrechtliche Sonderstellung, die noch dazu in dem Gesetze mit einer Reminiscenz auf die historische Vergangenheit, auf „die ehemaligen polnischen Landestheile Preußens" verbunden sein soll, ist ein unberechtigter, der nur durch die von den Polen eigens gewählte Rolle einer angeblichen „Rajah" zu erklären ist. Aus diesem Grunde können wir den Reichstagsbeschluß nur billigen; das Recht „unserer Rajah" ist damit vollständig gewahrt."

In Rußland scheint sich die Stimmung jetzt sehr abgekühlt zu haben. Man hat dem russischen General-Consul in Belgrad, Karazoff, nach Petersburg berufen, und dieser wurde von dem Senator Marinowitsch, dem Führer der serbischen Conservativen, begleitet. Beide haben große Anschuldigungen gegen den Sündenbock Tschernajeff erhoben, der sich in Serbien als russischer und in Rußland als serbischer General aufspielte. „Die Aufregung gegen denselben — schreibt man der „Pol. Corr." aus Petersburg — ist nicht nur in den russischen Hofkreisen, sondern auch in den mittleren Klassen, wo er früher am meisten gefeiert worden ist, im Wachsen und die Telegramme und Briefe der russischen Freiwilligen in Serbien sind nicht dazu angethan, diese Stimmung abzuschwächen. Es sind letzter Tage hier Enthüllungen veröffentlicht worden, die nur in Erstaunen setzen müssen, daß das russische Volk so lange durch einen Theil der selbst systematisch getäuschten Presse irregeführt werden konnte, und es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß möglicher Weise in Kürze ein ebenso weitgehender Rückschlag in der allgemeinen Stimmung eintreten dürfte, als noch vor wenigen Wochen die Begeisterung für die südslavische Sache hoch gegangen ist. Wenn unter dem Einflusse der täglich gemeldeten türkischen Greuelthaten und Siege die Wünsche des russischen Volkes noch vor Kurzem in dem baldigen Ausbrechen eines russisch-türkischen Krieges gipfelten, so würde ein solcher im gegenwärtigen Augenblicke nicht mehr um jeden Preis, sondern nur, wenn anders nicht möglich, hingenommen werden."

Eben so friedlich schreibt man heute aus London: „England legt Gewicht darauf, seinen Standpunkt schon jetzt für den Fall des Scheiterns der Conferenz zu fixiren. In seinem hierauf bezüglichen Programm dürfte schwerlich eine militärische Action gegen Rußland Platz gefunden haben. Alles, worauf es zur Zeit sein Augenmerk richtet, dürfte sich darauf beschränken, auf eine Deckung der ihm für seine Verbindung mit Indien wichtigen orientalischen Positionen Bedacht zu nehmen."

Sofort nach der Ankunft des Lord Salisbury treten die einzelnen Botschafter in Konstantinopel zu einer privaten Besprechung zusammen, in welcher der Beschluß über das Programm der eigentlichen Conferenz gefaßt werden wird. Nach erzielter Einigung beginnt die eigentliche Conferenz, an der auch die Pforte eine berathende Stimme haben wird.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Novbr. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Ausgleichungsabgaben bei der Einfuhr ausländischer Waaren, hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Gegenstände, deren Ausfuhr in einem anderen Lande thatsächlich durch Ausfuhrprämien begünstigt ist, können durch Kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe belegt werden. § 2. Die Ausgleichungsabgabe darf den Betrag der Ausfuhrprämie nicht übersteigen. § 3. Die Erhebung der Ausgleichungsabgabe kann entweder für die Erzeugnisse eines bestimmten Landes oder ohne Rücksicht auf den Ursprung der eingehenden Waaren für alle oder bestimmte Grenzstrecken angeordnet werden. § 4. Die Anordnung der Erhebung einer Ausgleichungsabgabe soll der Regel nach wenigstens 4 Wochen vor dem Zeitpunkte, mit welchem sie in Kraft tritt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. § 5. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Eingangszölle finden auch auf die Ausgleichungsabgaben Anwendung. § 6. Eine auf Grund des § 1 erlassene Kaiserl. Verordnung ist außer Kraft zu setzen, wenn und insoweit die Veranlassung zur Einführung der Ausgleichungsabgabe fortgefallen ist. § 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt seiner Verkündung durch das Reichsgesetzblatt in Kraft." Die Motive haben folgenden Wortlaut: „In der Rede, welche im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers bei Eröffnung des Reichstags am 30. v. M. gehalten worden ist, wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik bezeichnet, von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Derartige Einrichtungen bestehen in anderen Staaten namentlich insofern, als für gewisse Erzeugnisse Ausfuhrprämien gewährt werden, durch welche die deutsche Industrie nicht allein auf den heimischen, sondern auch auf fremden Märkten benachtheiligt wird. Vertragsmäßige Stipulationen haben, wie die Erfahrung gelehrt, zur Beseitigung solcher Mißstände nicht genügt. Es erscheint daher nothwendig, daß die Erreichung dieses Ziels im Wege der autonomen Gesetzgebung angestrebt wird. Als ein wirksames Mittel dazu bietet sich die Erhebung von Ausgleichungsabgaben für solche Artikel dar, für welche in andern Staaten Ausfuhrprämien bewilligt werden. Von diesen Gesichtspunkten aus ist der vorliegende Gesetzentwurf aufgestellt."

— Dem Reichstag wird, wenn auch noch nicht in dieser Session, doch in der nächsten eine Eingabe zugehen, Inhalts deren im ganzen Deutschen Reiche ein und dieselben Fristen für den Wohnungs- und den Gesindedienst-Wechsel festgestellt werden sollen.

— Das dringende Bedürfniß, das Telegraphennetz des deutschen Reichspostgebietes zu verdichten, tritt immer mehr hervor, eben so nothwendig erscheint es, für die Hauptlinien unterirdische Telegraphen-Verbindungen herzustellen, wie eine solche nach dem bekannten Reichstagsbeschlusse zwischen Berlin und Halle ausgeführt ist. Die oberirdischen Leitungen werden durch elementare Einflüsse allzuhäufig in Mitleidenschaft gezogen. Die Gewitterstürme, der Frost stören nicht selten den Betrieb. Der orkanartige Sturm vom 9.—12. März hat ²/₅ der sämmtlichen Telegraphenleitungen in Deutschland zerstört und über 50 000 Kilometer Telegraphenleitung mit einem Anlagewerthe von etwa drei Millionen Thaler auf mehrere Tage außer Betrieb gesetzt. Die Hauptstadt des Deutschen Reiches mußte auf ihre schnellsten Verbindungen mit Schlesien, Oesterreich 2c. verzichten, eben so war der internationale Verkehr mit Rußland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden unterbrochen. Kürzlich in diesem Winter, in der Nacht vom 12. bis 13. November, wurden im Oldenburgischen fast sämmtliche Leitungen zerstört, die Eisablagerung war in diesem Monate so stark auf den Leitungsdrähten, daß sich an ihnen Eiszapfen von Armesstärke gebildet hatten. Hunderte von Drahtbrüchen entstehen deshalb, eben so Umbruch der Tragestangen auf sehr weite Strecken. Ist es noch nicht möglich, das System der oberirdischen Leitung aufzugeben, so empfiehlt es sich dringend, mit dem Bau einzelner unterirdischer Leitungen etwa in den wichtigsten Richtungen mit Beschleunigung vorzugehen, und wäre es deshalb erwünscht, wenn der Bundesrath dem Reichstage eine hierauf gerichtete Vorlage machen wollte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Novbr. Der heutigen Versammlung der drei verfassungstreuen Clubs wohnten sämmtliche Minister bei. Nach Verlesung der von den Obmännern der drei Clubs vereinbarten Fragen: Ob das veröffentlichte Bankstatut authentisch sei, ob die Regierung dasselbe vertrete,

ob zwischen den einzelnen Ausgleichspunktationen ein derartiger Connex bestehe, daß mit der Ablehnung eines Punktes der ganze Ausgleich scheitere und ob die Regierung bei den weiteren Verhandlungen wegen der Bankfrage auf ähnlicher Basis, wie bisher, verhandeln wolle — erklärte der Finanzminister Pretis im Namen der Regierung, daß der veröffentlichte Text authentisch sei. Was die übrigen den Ausgleich betreffenden Vorlagen angehe, so unterschieden sich dieselben dadurch von dem Bankstatut, daß sie in vollkommener Textirung dem Hause vorgelegt würden, während das Bankstatut der Bankdirection zur Vornahme eventueller Modificationen habe vorgelegt werden müssen. Nach dem Bekanntwerden der Wünsche der Bankdirection würden die beiderseitigen Regierungen sich in's Einvernehmen setzen behufs weiterer Verhandlung mit der Nationalbank, um die Angelegenheit in einer allen Interessen entsprechenden Weise abzuschließen. Details könne die Regierung in der Versammlnng nicht geben, doch sei sie jederzeit zu vertraulichen Aufschlüssen bereit; ebenso sei sie jedenfalls entschlossen, die Consequenzen der Vorlagen zu tragen. Bezüglich der übrigen Vorlagen sei die Regierung definitiv gebunden, nur bezüglich des Bankstatuts würden noch Verhandlungen mit der Nationalbank vorangehen. — Anläßlich der Gerüchte von der beabsichtigten Auflösung des Reichsrathes erklärte der Ministerpräsident, daß die Regierung nicht im Entferntesten an eine Auflösung des Reichsrathes denke und sich in der gegenwärtigen ernsten Lage nicht dazu entschließen könnte, der Krone eine solche Maßregel anzuempfehlen. — Nachdem im weiteren Verlaufe der Verhandlungen der Minister des Innern, Lasser, die Gründe dargelegt hatte, weshalb sich die Regierung auf ihre heutigen Mittheilungen beschränken müsse und ferner erklärt hatte, die Regierung glaube schon jetzt zu wissen, was durchführbar sei und was nicht, und nachdem mehrere Redner die Errichtung einer dualistischen Bank entschieden perhorrescirt hatten, ergriff schließlich der Finanzminister Pretis nochmals das Wort. Derselbe wiederholte seine bereits im Abgeordnetenhause abgegebene Erklärung, daß den Bankverhandlungen mit Ungarn das Prinzip der Noteneinheit zu Grunde liege und betonte, wer dieses Prinzip technisch, wissenschaftlich und praktisch durchführen wolle, müsse die aus demselben folgenden nothwendigen Consequenzen ziehen. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 25. Nov. Im Berner Großen Rathe ist die Neuwahl zum Ständerath vorgenommen. Gegen den bisherigen Vertreter des Cantons, Regierungsrath Bodenheimer, hatte sich eine lebhafte Opposition geltend gemacht. Waren die Ultramontanen im Großen Rathe auch nicht stärker vertreten als bisher, so war es ihnen doch gelungen, einen großen Theil der Protestanten, die vordem im liberalen Lager waren, gegen Bodenheimer zu gewinnen. Zudem fühlte der Große Rath sich dem durch die Culturkampfgesetzgebung ermüdeten und unzufriedenen Volke gegenüber zu einem Sühnopfer verpflichtet, wobei er freilich vergaß, daß er zu allen Rechtsverletzungen stets Ja und Amen gesagt und daß Bodenheimer eigentlich nur das Organ des Bernischen Culturkampf-Liberalismus gewesen. Bei der Neuwahl wurde Bodenheimer nicht wieder gewählt und in Folge dessen reichte er sein Entlassungsgesuch als Regierungsrath ein. Noch befindet sich die Angelegenheit in der Schwebe und die Liberalen hoffen, ihren alten Führer erhalten zu können. — An der Genfer Grenze unterhalb Toiry ist vorgestern eine Zündholz- und Dynamitfabrik explodirt. Die Erschütterung wurde sogar in Genf verspürt. Drei Menschen sollen dabei um's Leben gekommen sein.

Frankreich.

Versailles, 27. November. Die Deputirtenkammer setzte in ihrer heutigen Sitzung die Discussion über das Budget für das Cultusministerium fort und berieth zunächst einen von dem Conseilspräsidenten Dufaure eingebrachten Antrag, dahin gehend, den für die Besoldung von Pfarrverwesern bewilligten Credit um 600 000 Frcs. zu erhöhen. Die Budgetcommission hatte sich für die Erhöhung um 200 000 Frcs. ausgesprochen. Victor Lefranc (gemäßigter Republicaner) beantragte 400 000 Frcs. Dieser Antrag wurde jedoch mit 263 gegen 239 Stimmen abgelehnt. Dufaure hielt die Forderung von 600 000 Frcs. aufrecht. Die Berathung wird morgen fortgesetzt werden.

Italien.

Rom, 24. Novbr. Garibaldi hat dem Minister Nicotera einen Beileidsbrief wegen des Florentiner Prozesses übersandt und denselben mit dem Geschenk einer der wenigen bekannten goldenen Medaillen begleitet, welche der bourbonische König zum Andenken an die Unterdrückung der Revolution schlagen ließ. — Der Prozeß wegen der colossalen Unterschleife der Turiner Polizei gelangt morgen vor das Schwurgericht. Außer dem Polizeidirector Bignami werden 18 Polizeibeamte auf der Bank der Angeklagten erscheinen. Die Presse wird wieder darüber schweigen müssen, weil der § 49 des Schwurgerichtsgesetzes noch immer in Kraft steht.

England.

London, 28. Novbr. Thomas Carlyle spricht sich in einer durch die Journale veröffentlichten Zuschrift über die Orientfrage in folgender Weise aus: Zu Gunsten der Türkei sich in einen Krieg gegen Rußland stürzen, würde geradezu ein Act der Narrheit sein. Man dürfe hoffen, daß eine solche Politik für ein jedes englische Ministerium zur Unmöglichkeit geworden sei. Die Türkei habe trotz aller Versprechungen keine einzige Reform eingeführt, ja nicht einmal den Versuch dazu gemacht. Jetzt gebe es kein Mittel weiter, als eine summarische und unverweilte Vertreibung der herrschenden türkischen Volksklassen aus Europa und ein Zurückbehalten der friedlichen mongolischen Bevölkerung, die dann auf vollständig gleichheitlichem Fuße zu behandeln sein würde. Auf die Dauer sei eine solche Eventualität ganz unvermeidlich. Die Theilung türkischen Gebietes durch Oesterreich und Rußland dürfte ernsthafte Schwierigkeiten kaum erregen, England habe nur ein Lebensinteresse bei der Frage und das bestehe darin, sich seinen Weg nach Indien durch Aegypten und den Suezcanal zu sichern. Ein Einverständniß zwischen England, Rußland und Oesterreich bleibe dringend zu wünschen. Schließlich macht Carlyle den Vorschlag, die ganze Frage durch einen Schiedsspruch des Fürsten Bismarck zum Austrag zu bringen.

Türkei.

Konstantinopel, 28. November. Der hiesige englische Botschafter, Elliot, hatte gestern eine Privataudienz bei dem Sultan. — Die Spezialbevollmächtigten Frankreichs zur Conferenz, Graf Chaudordy und Graf Bourgoing, werden am Mittwoch hier erwartet. — Heute ist hier ein Bataillon freiwilliger Softas eingerückt.

* Die Commissare zur Feststellung der Demarcationslinien sind mit dem Kanonenboot „Moeve" Montag in Antivari eingetroffen. Dieselben werden mit dem türkischen Kriegsdampfer „Assyr" ihre Reise nach der Bojana-Mündung fortsetzen und sich von dort mittelst eines Flußdampfers nach Scutari begeben. (W. T.)

Rumänien.

Bukarest, 28. November. Die Deputirtenkammer hat ihren bisherigen Präsidenten Rosetti wieder gewählt. Im Senat wurden der Metropolit Miclesco zum Präsidenten, Kogalniceanu und Joan Ghika zu Vicepräsidenten gewählt. (W. T.)

Danzig, 29. November.

* Man empfindet in unserer Provinz, wo man die socialdemokratische Partei fast nur dem Namen nach, kennt, offenbar keine große Neigung, dem agitatorischen Treiben dieser Partei und den Waffen, mit welchen sie kämpft, besondere Beachtung zu schenken; theils wohl deshalb, weil man der nicht ganz zutreffenden Meinung ist, unsere Provinz sei für diese Partei und ihre zerstörende Wirksamkeit noch eine terra incognita, theils wohl auch deshalb, weil Mancher noch immer an Gespensterseherei glaubt, wenn ihm von der alles vernünftige Gesellschaftsleben zerstörenden Wirksamkeit jener Partei berichtet wird. Es ist jedoch mitunter recht lehrreich, sich etwas näher die Früchte anzusehen, welche der wüste Fanatismus in den Reihen ihrer Anhänger zeitigt. Vor uns liegt heute die neueste Nr. des „Vorwärts," Central-Organ für die Socialdemokratie Deutschlands, herausgegeben von ihrem Generalstab in Leipzig. Das Blatt hat sich die unglückselige Arbeiter-Revolte auf dem Gut Zazonskowo bei Neumark in Westpreußen, über welche wir kürzlich berichteten, nicht entgehen lassen. Es leistet darüber, natürlich ohne jeden objectiven Bericht, einen Leitartikel mit schönklingender Ueberschrift: „Die Bestie ist entfesselt!" Wer unter der „Bestie," die mit „mordfunkelnden Augen in der Gesellschaft umherschleicht," gemeint ist, braucht man nicht etwa „zwischen den Zeilen" zu lesen. Die Socialdemokratie schimpft zwar zuweilen auch auf Diejenigen, welche sie beglücken will, mit solchen zoologischen Krafttiteln aber bedenkt sie nur „die oberen Gesellschaftsklassen." Diesmal gilt jenes Kraftwort den „brutalen Gutsherren", deren einer im vorliegenden Falle sich unterfing, seine Haut und sein Haus gegen den gemeinsamen Angriff einer aufgeregten Menge zu vertheidigen. „Blut, Arbeiterblut muß fließen, um der Canaille (eine ironische Collectivbeziehung für die angeblich Unterdrückten) ihr ganzes Elend, ihre volle Abhängigkeit zu zeigen.!" fährt das Blatt dann fort. Zum Schluß wird in der üblichen brüsken Art den Arbeitern der Rath ertheilt, „sich zusammenzuschaaren, um die Bestie einzufangen, die Bestie, welche ihnen nach dem Leben trachtet," Es würden gewiß hübsche Zustände sich entfalten, wenn einmal unsere ländliche Arbeiterbevölkerung sich zu dem Evangelium der Socialdemokratie bekennen sollte. An Neigung dazu scheint's hie und da nicht zu fehlen, leider aber auch nicht an verlockenden Beispielen, wie die Art, in welcher die agrarische Agitation in einzelnen Wahlkreisen betrieben wurde (man denke nur an die vier, selbst durch die Kreisblätter verbreiteten Flugblätter), hinlänglich gelehrt hat. Glaubt man denn, daß die wirthschaftliche Unzufriedenheit des Arbeitgebers sich nicht auch auf die Arbeiter überträgt?

* Die neue Wahl-Prüfungs-Commission des Reichstages hat vorgestern in ihrer ersten Sitzung die Ersatzwahl im Landkreise Königsberg-Fischhausen, in welcher Herr v. d. Goltz-Kallen mit einer Majorität von 5 Stimmen proclamirt wurde, mit allen gegen eine Stimme wegen verschiedener Ordnungswidrigkeiten zu beanstanden beschlossen. Unter den Ordnungswidrigkeiten ward die Beeinflussung durch Gensdarmen und andere Beamte an erster Stelle zu gerichtlicher Untersuchung hervorgehoben. Dem Hause soll über diesen Wahlvorgang ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: zu Fuß auf Brettern über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinsk-Marienwerder: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

* Der Geh. Admiralitätsrath Coupette aus Berlin (Decernent für das Maschinenbauwesen in der Admiralität) ist in Begleitung des Marine-Ingenieurs Gorris zur Inspection der kais. Werft hier angekommen.

* Der Chefpräsident des Appellationsgerichts zu Marienwerder hat an die Grundbuchrichter des Departements ein Schreiben gerichtet, worin er denselben seinen Dank für die Förderung der Zurückführung der Grundbücher auf das Kataster ausspricht. Es sind diese außerordentlichen Arbeiten im Departement Marienwerder am meisten gefördert und erreichen 89 pCt. aller vorhandenen Grundbuchblätter, während dieser Procentsatz in den meisten anderen Departements 50 pCt. nicht erreicht und in zweien, Halberstadt und Stettin, nur 13 und 14 pCt. beträgt.

* Nach einem von dem Minister des Innern im Einverständniß mit dem Finanz-Minister erlassenen Reskript vom 13. v. M. sind Führungs-Atteste, welche zu dem Zwecke nachgesucht und ertheilt werden, die Erlaubniß zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft zu erlangen, stempelpflichtig. Diese Atteste gehören zu denjenigen „Verhandlungen über die Ertheilung der Erlaubniß", zu welchen die Verwendung der tarifmäßigen Stempel durch die Cirkular-Verfügung vom 26. October 1870 angeordnet worden ist. Tarifmäßig unterliegen aber amtliche Atteste in Privatsachen einem Stempel von 1½ Mark.

* Die hiesige Kgl. Regierung beabsichtigt das Putziger Wiek zu einem Laich-Schon-Reviere einzurichten, was die gänzliche Einstellung der Fischerei in demselben zur Folge haben würde.

* Der bei Großendorf gestrandete und condemnirte Dampfer „Brancepeth" ist bei der öffentlichen Versteigerung von dem hiesigen Kaufmann Knoch für 3000 M. und die Ladung von der Gemeinde Großendorf für 1223 M. erstanden.

* [Theater.] Nächsten Dienstag, den 5. December, soll das Benefiz des Frl. M. Bernhardt stattfinden. Die große und verdiente Beliebtheit der Benefiziantin, wie die Wahl des Stückes lassen für diesen Abend eine lebhafte Betheiligung unseres Publikums erwarten. Zur Aufführung kommt ein seit mehreren Jahren hier nicht gespieltes, effectvolles Schauspiel: „Eine Tochter des Südens oder die Weise aus der Provence", welches Charlotte Birch-Pfeiffer nach einem vielgelesenen Romane der Kavanagh bearbeitet hat.

[Musikalisches.] Zwei interessante Künstler-Concerte, die eine ungewöhnliche Theilnahme erregen dürften, stehen ganz nahe bevor: zuerst das Concert der renommirten Leipziger Coloratursängerin Frau Dr. Peschka-Leutner mit einem Trio, gebildet aus der Pianistin Fräul. Anna Rilke und den Herren Gebrüdern Paul und Julius Klengel (Geiger und Violoncellist), dem Leipziger Gewandhaus-Orchester angehörend. Ein Breslauer Bericht spricht sich über diese Künstlervereinigung sehr inspirirt aus. Wir entnehmen demselben Folgendes: Für den vocalen Theil hatte Herr Hofmann in Frau Dr. Peschka-Leutner eine Anziehungskraft ersten Ranges gewonnen. Die berühmte Künstlerin entzückte durch die tadellose Reinheit der Intonation, den edlen Vortrag und die souveräne Beherrschung der Technik. Sie sang das Recitativ und die erste Arie der Königin der Nacht mit vollendeter Meisterschaft, das seelenvolle „Waldgespräch" von Schumann mit warmer Empfindung, endlich nebst einigen Liedern die bekannten Bravour-Variationen von Proch. In der Pianistin, Fräul. Anna Rilke lernten wir ein Talent seltener Art kennen. Mit einer weit vorgeschrittenen technischen Ausbildung, einem Anschlage von bestrickendem Wohllaute und einer erstaunlichen Kraft und Ausdauer verbindet die noch sehr junge Dame das feinste Verständniß und eine bemerkenswerthe Selbstständigkeit der Auffassung. Schon heute kann sich die Künstlerin, wenn wir von Clara Schumann absehen, allen anderen uns bekannten Clavier-Virtuosinnen ebenbürtig zur Seite stellen. Der Violonist, Herr Dr. Paul Klengel zeichnet sich weniger durch imposanten Ton, als durch feinen Geschmack und geläuterte Technik aus. Beides im vollsten Maße zu bewähren, bot ihm die bekannte Teufelssonate von Tortini, die er stilvoll, klar und mit technischer Meisterschaft vortrug, reiche Gelegenheit. — Sein Bruder, Herr Julius Klengel, erfreut sich trotz seiner Jugend bereits eines bedeutenden Rufes als Cellist. Sein Ton ist weich und rund und ohne jenen leidigen rasselnden Beigeschmack, den wir bei diesem Instrumente so oft in den Kauf nehmen müssen. In einer Fantasie von Davidoff glänzte Herr Klengel durch den seelenvollen Vortrag der Cantilene, wie durch die virtuose Behandlung des Passagenwerkes. Das Stadttheater, in welchem das Concert stattfand, war dicht gefüllt, der Beifall fast überschwenglich." — Das zweite Concert wird von dem Barytonisten par excellence, Herrn Franz Betz, einer Hauptzierde der Königl. Hofoper in Berlin, gegeben, in Verbindung mit dem trefflichen Pianisten und Kapellmeister Herrn Mannstädt, ebenfalls aus Berlin. So weit die deutsche Zunge klingt, ist Franz Betz als Inhaber einer der schönsten Barytonstimmen und als ein auf der Höhe der Künstlerschaft stehender Sänger gefeiert und es bedarf wohl keines Wortes weiter, um diese Capacität vor dem Concerte bei dem hiesigen Publikum einzuführen. — So haben denn die Musikfreunde binnen wenigen Tagen die Wahl zwischen zwei hochinteressanten Musikabenden zu treffen, oder, um in keiner Weise zu kurz zu kommen, beide zu besuchen. M.

* Dem Vorsteheramt der Stettiner Kaufmannschaft ist von der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn mitgetheilt worden, daß jetzt auch auf der Moskau-Brester Eisenbahn der Güter-Verkehr gänzlich eingestellt sei. Nur Eilgut werde noch befördert.

* Am 25. d. M. lief der Eigner August Pahlke aus Liep auf Schlittschuhen mit einem Handschlitten über Haff nach Tolkemit, um Mehl zu holen. Bei seiner Rückkehr gerieth er an eine mit sehr schwachem Eis bedeckte Blänke, brach ein und wurde durch den Strom unter das Eis gezogen, so daß er rettungslos verloren war. Den Schlitten mit dem Mehl hat man einige hundert Schritte von der Unglücksstätte gefunden.

* Vorgestern früh fand man hier den Steuermann Luhts in seiner Cajüte des oldenburgischen Schooners „Herkules" an einem Nagel erhängt vor. L. war früher Capitän, mußte aber, nachdem er zwei Schiffe verloren, wieder als Steuermann fahren, und das Unbehagen in dieser untergeordneten Stellung soll ihn zu der Selbentleibung veranlaßt haben.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Heitzer P. wegen Kohlendiebstahls; der Arbeiter K. wegen Körperverletzung; der Arbeiter D. wegen Unterschlagung; der Arbeiter B. und die unverehelichte R. wegen Sachbeschädigung; die Arbeiter D., B., B. und M., weil sie sich auf offener Straße schlugen und einen Volksauflauf herbeigeführt haben; der Knecht D. wegen Unterschlagung; der Werkmeister A. wegen Ruhestörung.

Gestohlen: dem Hautboisten K. ein schwarzer Tuchrock und ein brauner Rock; dem Mühlenbesitzer Z. durch dessen Arbeiter M. eine Quantität Mehl; den Rollfuhrleuten Kl. und Kn von ihrem Wagen aus einem Sacke eine Partie Wallnüsse durch mehrere Arbeiter, welche beim Vorbeigehen in den auf dem Wagen liegenden Sack ein Loch schnitten. Die Arbeiter sind ermittelt.

Gefunden am Sandwege ein Bund Bandeisen, der unbekannte Eigenthümer wolle sich Langgasser Thor im Criminal-Bureau melden.

Der Arbeiter Johann Papne ist am 27. Abends von der Pumpstation, wo er beschäftigt war, fortgegangen und ist seitdem verschwunden. Bekleidet war er mit schwarzer Tuchmütze, dito Rock, braunen Hosen und Filzschuhen. Etwaige Mittheilungen über den Verbleib des Papke werden nach dem Polizeiamte erbeten.

Der Kutscher H glitt beim Besteigen seines Wagens in der Petersiliengasse am 28. d. M. so unglücklich aus, daß er auf das Straßenpflaster stürzte und sich so erheblich beschädigte, daß seine Aufnahme in's Krankenhaus angeordnet werden mußte.

* Die Botenpost zwischen Dt. Eylau und Radomno, woselbst mit dem 1. December d. J. wiederum eine Postagentur eingerichtet wird, erhält folgenden Gang: aus Dt. Eylau 5,45 Morgens, in Radomno 8,20 Vorm.; aus Radomno 2 Nachm., in Dt. Eylau 4,35 Nachm.

* Garnsee, 28. November. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung an Stelle des nach 30jähriger Wirksamkeit in den Ruhestand getretenen Bürgermeisters Gelonneck mit 5 gegen 4 Stimmen den Rentier und Beigeordneten Deguoski zum Bürgermeister erwählt.

○ Aus dem Kreise Stuhm, 28. November. Von der Generalversammlung des Vorschuß-Vereins zu Stuhm, zu welcher 49 Mitglieder erschienen waren, ist der dortige Bürgermeister Schneider zu Stuhm mit 46 Stimmen zum Kassirer gewählt worden. — Der Regierungs- und Schulrath Dr. Schulz aus Marienwerder weilte am Freitag und Sonnabend in unserem Kreise, um dem Schlusse des methodologischen Unterrichts, welchen im Auftrage der königl. Regierung der Lehrer Grunwald zu Stuhmsdorf einige Wochen hindurch einer Anzahl Lehrern aus dem Kreise ertheilt hatte, beizuwohnen. Der methodologische Unterricht wird ohne Zweifel für das Schulwesen von fruchtbringenden Folgen sein. — Von dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer sind gestern zu Kreistagsabgeordneten gewählt worden: Graf Rittberg-Stangenberg und Krause-Baumgart einstimmig, Hahn-Lichtfelde, v. Kries-Trankwitz, John-Gr. Watkowitz und Graf Schierakowski-Waplitz mit Majorität. — In Brosowken ist eine dreijährige Färse an der Tollwuth erkrankt und getödtet worden.

* Elbing, 29. November. Hier sind, wie die „Elb. Post" meldet, abermals zwei Personen durch Kohlendunst vergiftet. Die eine, eine Wasserträgerin, ist am Sonntag gestorben, das Aufkommen der anderen, ihres Bruders, zweifelhaft. Obwohl schon am Abend bei der Frau Erbrechen sich einstellte, ließ man die Klappe doch geschlossen und ging zu Bett. — Heute Abend soll hier von dem vereinigten Wahl-Comité der Kreise Elbing und Marienburg der entscheidende Beschluß über die Reichstags-Candidatur gefaßt werden.

* Dem Graudenzer „Ges." wird aus Tuchel mitgetheilt, daß die neulich von ultramontanen Blättern aufgetischte Erzählung, nach welcher der Landrath zu Tuchel einen protestantischen Gutsbesitzer angehalten haben soll, den Arbeitern, die er wegen ihrer Abstimmung für einen katholischen Wahlmann entlassen hatte, ihren Lohn unverkürzt weiter zu zahlen, völlig auf Unwahrheit beruht und nur den Zweck zu haben scheine, für die bevorstehende Reichstagswahl zu wirken.

* Graudenz, 27. Nov. Die Ergänzungswahl der Großgrundbesitzer für den Kreistag vollzog sich diesmal unter mehrfach erschwerenden Umständen. Die Zahl der Vertreter desselben hatte sich von 6 auf 5 vermindert. Glatt ging nur die Wahl des Hrn. v. Katzler-Wiedersee von Statten, neben dem auch die Herren Keibel-Dombrowken und Friese-Schwenten (ersterer in engerer Wahl) wiedergewählt wurden. Die anderen drei bisherigen Kreistagsmitglieder, darunter auch unser Landtags-Abgeordneter, Herr Schnackenburg-Schwetz fielen durch. Ihre Nachfolger, die Herren Bieler-Lindenau und Reichel-Tursnitz, gingen wiederum erst aus engeren Wahlen hervor. — In einem Hause in der Marienwerderstraße wurde, wie der „Ges." meldet, in einem Schlafzimmer feuchtes Holz auf noch glimmende Kohlen in den Ofen zum Trocknen gelegt. Natürlich entzündete sich das Holz und strömte einen Dunst aus, durch welchen die beiden im Zimmer schlafenden Personen, eine Wittwe und ihr Dienstmädchen, vollständig betäubt wurden. Die Folgen der Betäubung sind bei beiden sehr schwere gewesen; doch befinden sie sich jetzt in der Genesung.

— Dem Schullehrer Doerffer zu Lopinnen im Kreise Darkehmen ist das Allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 28. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr November-Dezember 126# 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd., pr April-Mai 126# 222 Br., 221 Gd. — Roggen pr Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 164 Br., 163 Gd., pr April-Mai 170 Br., 169 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fest, loco 76½, pr Mai pr 200 # 76½. — Spiritus ruhig, pr 100 Liter 100 pCt. pr Novbr. 46, pr Dezbr.-Januar 46, pr April-Mai 46, pr Mai-Juni 46. — Kaffee lebhaft, Umsatz 10 000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 23,25 Br., 22,75 Gd., pr Novbr. 22,75 Gd., pr November-Dezember 22,75 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29. November.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000 #

feinglasig u. weiß	130-136#	212-220 M. Br.	185-214 M. bez.
hochbunt . . .	129-135#	208-212 M. Br.	
hellbunt . . .	127-132#	205-210 M. Br.	
bunt	125-131#	200-205 M. Br.	
roth	128-131#	196-203 M. Br.	
ordinair . . .	117-134#	180-200 M. Br.	

Regulirungspreis 126# bunt lieferbar 210 M.
Auf Lieferung pr November 210 M. Gd., pr April-Mai 216 M. Br., 214 M. Gd.

Roggen loco matt, pr Tonne von 2000 # 165 M. pr 120# bez.
Regulirungspreis 120# lieferbar 163 M.
Auf Lieferung pr April-Mai unterpolnischer 168 M. Br., pr Mai-Juni do. 170 M. Br.

Gerste loco pr Tonne von 2000 # große 109 bis 116# 156—160 M., kleine 108—112# 144 bis 146 M.

Erbsen loco pr Tonne von 2000 # weiße Koch-152 und 153 M.

Spiritus loco pr 10,000 pCt. Liter 52¼ M. bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,41 Br., do. 3 Monat 20,355 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 103,45 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 81,75 Gd., 4 pCt. do. do. 92,80 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,25 Br. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,80 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 29. November 1876

Getreide-Börse. Wetter: klare und milde Luft. Wind: Süd.

Weizen loco ist für Beladung der eingetroffenen Dampfer auch am heutigen Markte mit festen gestrigen Preisen bezahlt worden, doch war die Stimmung eher eine mattere, weil neue Anregung vom Auslande fehlt. Verkauft wurden 250 Tonnen, darunter 40 Tonnen alt hellfarbig 128/9# zu 212 M. Sonst ist bezahlt für russischer nach Qualität 122/3# 180 M., 123, 123/4, 124/5# 185, 186 M., Sommer- 134# 204 M., 135# 205 M., glasig 129, 131# 209, 210, 211 M., hellbunt 128/9, 129, 131, 131/2# 212, 213, 214 M., hochbunt glasig 132# 214 M., fein 133# 216 M. pr Tonne. Termine flau, November 210 M. Gd., April-Mai 216 M. Br., 214 M. Gd. Regulirungspreis 210 M.

Roggen loco matt, 128# brachte 173 M. Umsatz 20 Tonnen. Termine unterpolnischer April-Mai 168 M. Br., Mai-Juni 170 M. Br. Regulirungspreis 163 M. — Gerste loco flau große 109# 156 M., 116# 157 M., feine 115# 160 M., kleine 108/9, 109/10# 144 M., 112# 146 M. pr Tonne bezahlt.. — Erbsen loco Koch-153 M. pr Tonne bezahlt. Termine April-Mai Futter-150 M. Br. — Spiritus loco zu 52¼ und 52¾ M. pr 10 000 Liter pCt. verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 28. Nov. Wind: S.
Angekommen: Greta (SD.), Bulmer, Swinemünde, leer.
Gesegelt: Landrath v. Strahlendorff, Klöcking, Dieppe, Holz.
29. November. Wind: SW.
Nichts in Sicht.
Thorn, 28. Nov. Wasserstand: 1 Fuß 9 Zoll. Wind: SO. Wetter: neblig, Thauwetter. Keine Veränderung.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
28	4	332,93	+ 1,0	S., mäßig, bewölkt.
29	8	332,70	+ 2,5	„ „
	12	332,87	+ 3,4	„ „ hell, diesig.

Weihnachts-Ausstellung

LOUIS LOEWENSOHN NACHFOLGER,

No. 17. Langgasse No. 17. Danzig, No. 17. Langgasse No. 17.

Zur größeren Bequemlichkeit eines geehrten Publikums habe ich wie alljährlich einen **Weihnachts-Bazar** eröffnet, derselbe bietet eine überraschend große Auswahl der feinsten deutschen, französischen und Wiener **Nouveautés** in **Bronce, Marmor, Alabaster** und fein geschnitzten **Holzwaaren**, sowie sämmtliche **Lederwaaren-Artikel**, als: **Portemonnaies, Cigarren-, Brief-** und **Visitenkartentaschen**, mit und ohne Stickerei, **Reise-Necessaires** für Damen und Herren, **Reise- und Promenadentaschen** mit Broncebügel von Mk. 1.75, **Schultaschen** für Knaben und Mädchen, **Brief-, Zeichen- u. Notenmappen, Photographie-Albums** von 50 Pf. bis zu dem feinsten Genre, **Taschen-Feuerzeuge, Damengürtel, Zeitungsmappen, Lesepulte, Garderoben-, Handtuch- und Schlüsselhalter, Karten- und Cigarrenkasten, Kämme, Zahnbürsten, Taschenmesser, Reißzeuge, Tuschkasten** und viele andere Artikel.

Ballfächer von 75 Pf.

Grosses Lager von Papier und Schreibmaterialien.

Als auffallend billig empfehle ich folgende Artikel:

1 Tuschkasten mit 12 Farben à 4 ₰.
1 Notizbuch mit Golddruck 5 ₰.
1 feine Bilderfiebel 5 ₰
1 Federwischer für 5 ₰
1 feines Taschencrayon 5 ₰
1 Dtzd. Stahlfederhalter 10 ₰
1 do. Bleifedern 10 ₰
1 Portemonnaie in Leder 10 ₰
1 Poesiealbum mit Golddruck 10 ₰
1 Kästchen feine Oblaten 10 ₰
1 runder Kinderkamm 10 ₰
1 Schächtelchen Goldsand 10 ₰
1 Kästchen mit 12 Griffel 10 ₰
1 Couvert mit Abziehbildern 10 ₰
1 feiner Taschenkamm 10 ₰
1 Blech-Trommelsparbüchse 20 ₰

1 polirt. Tuschkasten mit 12 Farben f. 15 ₰
1 feine Papeterie 20 ₰
1 Schreibmappe m. 2 Tasch. u. Löschbl. 20 ₰
1 Dtzd. bunte Stahlfederhalter 20 ₰
1 Buch Briefpapier m. Vornamen 20 ₰
1 Notizbuch mit Klappe 25 ₰
1 polirter Malkasten mit 24 Farb. 25 ₰
1 Dtzd. fein polirte Bleifedern 25 ₰
1 Schächtelchen Karten-Oblaten 25 ₰
1 Lottospiel in Holzkasten 25 ₰
1 Etui mit 6 farbigen Stiften 30 ₰
1 Taschenschreibzeug 30 ₰
1 Carton Abziehbilder 30 ₰
1 Portemonn.-Kalender m. Goldschn. 15 ₰
1 feines Bürsten-Necessaire 40 ₰
1 Alabaster-Nähstein 50 ₰

3 St. kleine Seifen, Adler, Glycerin etc. 25 ₰
1 Notizbuch in Leder mit Goldschn. 30 ₰
1 Quart-Schreibmappe 30 ₰
1 Gros gute Stahlfedern 35 ₰
1 Schreibmappe mit Einrichtung 40 ₰
1 feines Portefeuille in Leder 40 ₰
1 Herren-Uhrkette 30 ₰
3 St. feine Seifen, Adler, Rosen etc. 45 ₰
1 Colorirbuch nebst 1 Etui bunter Stifte zusammen 45 ₰
1 Cigarrentasche mit Stahlbügel 50 ₰
1 große höchst elegante Papeterie 50 ₰
1 Photographie-Album zu 26 Bildern 50 ₰
1 Poesie-Album reich m. Golddruck 50 ₰
1 Blech-Datumanzeiger 50 ₰
1 feines Blech-Schreibzeug 50 ₰

1 Dtzd. Zeichenbleifedern 50 ₰
1 Etui mit 12 farbigen Stiften 50 ₰
1 Portemonnaie in echtem Leder 50 ₰
1 fein. Tuschkasten m. 24 Honigfarb. 50 ₰
1 gutes Taschenmesser 50 ₰
1 großes Bilderbuch 50 ₰
1 Visitenkartentasche in Leder 50 ₰
1 schwarze Zeitgarnitur 50 ₰
1 Ledernotizbuch mit Metallrand 50 ₰
1 feine Visitenkartentasche 60 ₰
1 fein. Photogr.-Album m Pressung 60 ₰
1 feines Photogr.-Album in Leder 75 ₰
1 eleganter Marmor-Uhrhalter 75 ₰
1 Etui mit 18 farbigen Stiften 75 ₰
1 feiner Blech-Zahnbürstenhalter 75 ₰
1 polirter Handspiegel 75 ₰

1 feines Poesie-Album 75 ₰
1 amerikanischer Bücherträger 75 ₰
1 Buch Briefbogen mit Blumenverzierung 75 ₰
1 fein polirter Kammkasten 75 ₰
1 feiner Marmor-Nähstein 75 ₰
1 extra feiner Tuschkasten M. 1.00,
1 feines Taschenmesser M. 1.00,
1 Etui mit 24 farbigen Stiften M. 1.00,
1 Cigarrentasche mit Wiener Bügel 1.00,
1 Portemonnaie m Wiener Bügel M. 1.00,
1 lange schwarze Halskette M. 1.00,
1 Schreibmappe m. Schloß u. Einricht. 1.00
1 Draht-Geldkorb mit 4 Fächern M. 0.60,
1 feiner Draht-Messerkorb 75 ₰
1 kleines Näh-Necessaire M. 1.00.

1 gefüllter Holzfederkasten mit Aufschrift, enthaltend 1 Federhalter, 1 Bleifeder, 1 Griffel und ½ Dutzend Federn **zusammen für 10 Pfg.**

Louis Loewensohn Nachfolger,

Berliner Papier-, Galanterie- und Lederwaaren-Handlung, Danzig, 17. Langgasse 17. (5477

Heute 11 Uhr Vormittags wurden wir durch die Geburt eines Sohnes erfreut.
Mahlkau, den 28. Novbr 1876.
5518) **A. Bölcke und Frau.**

Heute ¾4 Uhr Nachmittags, wurde meine liebe Frau **Marie**, geb. **Schirrmacher**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Marienwerder, den 28. Novbr. 1876.
5430) **R. Kanter.**

Montag, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, verschied nach langem schweren Leiden, mein lieber theurer Mann, unser guter Vater, Schwiegersohn, Schwager u. Onkel, pens. Haupt-Zoll-Amts-Assistent **Gustav Grützmacher**, in seinem 38. Lebensjahre.
Dieses zeigen tief betrübt an
die trauernde Wittwe nebst Kindern.
5503)

Statt jeder besonderen Mittheilung, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß mein guter Bruder, der Gutsbesitzer
Albr. Taddel
auf Wilczeblott heute Morgens 4 Uhr sanft entschlafen ist.
Wilczeblott, den 27. Novbr. 1876.
5461) **W. Taddel.**

Danksagung.

Für die mir aus Veranlassung des Hinscheidens meiner lieben Frau, sowie bei deren Bestattung zur Erde von nah und fern so vielseitig bewiesene Theilnahme sage ich allen Freunden und Bekannten hiermit meinen wärmsten, innigsten Dank.
Dirschau, den 28. Nov. 1876.
Alexander Preuss.

An Ordre

werden heute in Stettin per Dampfer **„Thyra“** ab Bordeaux folgende Güter erwartet:

J. P. A. 2964	1	Faß Cognac,
W. D.	15	Ballen Nüsse,
B. B.	5	" do.,
H. F. S.	5	" do.,
W. D. 2.	1	Kiste Aepfel,
M. S. 3.	1	" do.,
H. E. S. 4.	1	" do.,
A. K. ½	2	" Pflaumen,
J. E. 1	1	" do.,
O. S. ⅛	8	" do.,
W. D. ⅛	8	" do.,
B. D. ½	3	" do.,
H. E. S. ⅓	3	" do.,
A. T. ⅐	7	" do.,
M. S. ¼	4	" do.,
O. S. 1	1	" Aepfel

und ersuche hiermit die Herren Ladungs-Empfänger, da die Schifffahrt zwischen Stettin und hier geschlossen, den Herren **Proschwitzky & Hofrichter** in Stettin schleunigst telegraphisch Verladungs-Aufträge zu ertheilen.
Nähere Auskunft zu erfahren bei
Ferdinand Prowe.

So eben erschien die 17. Auflage
Necke, Herm., op. 7.
Ein Festgeschenk.
Tanzalbum für die fröhliche Jugend. 12 leichte Tänze mit Fingersatz.
Preis 1 M. 50 ₰.
Vorräthig bei
Hermann Lau, Musikalienhandlg., Langgasse No. 74. (5471

Sehr schöne gelesene Linsen,
" " **graue und weiße Erbsen,**
" " **weiße u. gelbe Bohnchen,**
Magdeburger Sauerkohl à ℔ 15 Pf.
empfiehlt
5479) **G. Klawitter,**
Milchkannengasse 8.

---

100 Ctr. gesundes Häcksel

verkäuflich bei **Moeller** in **Gnojau** per Simonsdorf (Ostbahnstation). (5463

Das erste Concert
des hiesigen Instrumental-Musikvereins

findet am Sonnabend, den 9. December cr., Abends 7 Uhr, unter gütiger Mitwirkung der **Opernsängerin Fräulein Galfy** im Apollo-Saale des Hôtel du Nord statt.

PROGRAMM:

Erster Theil.

1. **Albert Dietrich, Ouverture „Normannenfahrt“.**
2. **Joh. Brahms, Sextett,** B-dur op. 18, für 2 Geigen, 2 Bratschen und 2 Cellos.
3. **Gesang** von Fräulein **Galfy.**

Zweiter Theil.

4. **R. Schumann, Sinfonie No. 3, Es-dur (Rheinische Sinfonie).**

Abonnementsbillets für beide Concerte zum Preise von M. 4. 50 ₰ pro numerirten Platz, sowie Einzelbillets à M. 2. 50 ₰ und Stehplätze à M. 1. 50 ₰, sind zu haben in der Musikalien-Handlung des Herrn **F. A. Weber.** (5453

Bezugnehmend auf mein Avis vom 17. und 18. d. Mts. in dieser Zeitung theile ergebenst mit, daß bei mir ein von mir angefertigtes

achteckiges Billard

Sonnabend, den 2. December aufgestellt ist und lade die geehrten Herren Restaurant-Besitzer sowie überhaupt sich dafür interessirende Herren ein, dasselbe in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gütigst in Augenschein nehmen und begutachten zu wollen.

J. G. E. Bartz, Billardfabrikant,
5499) **in Danzig, Pfefferstadt No. 67.**

Pilsner Bier, a 20 Pf. Lütcke.

Pianinos zu billigen Preisen, bei mehrjähriger Garantie, empfiehlt
4339) **Ph. Wiszniewski,** 3. Damm 3, part.

Herings-Auction.

Donnerstag, den 30. November c., Vormittag 10 Uhr, wird Münchengasse No. 4, erster Thorweg (Speicherinsel)

eine Partie diesjähr. Norwegischer Mittel-Fettheringe und Breitlinge

meistbietend verkauft werden, und **soll für auswärtige Rechnung unbedingt geräumt werden.** (5452

Frische
Kieler Sprotten,
Strassburger
Gänseleber-Pasteten,
Trüffel-Leberwürste,
Pomm. Gänsebrüste,
Astrachan. Perl-Caviar,
Elb-Caviar,
Neufchateler Käse,
Troyes- "
Camembert- "
Roquefort- "
Ghester- "
empfiehlt
J. G. Amort.

Fette Kapaunen,
Algierer Blumenkohl
empfiehlt
J. G. Amort,
Langgasse 4. (5475

Die Niederlage der Domnauer Meierei,
Kohlengasse,
empfiehlt
täglich frische Butter,
echten und deutschen Schweizer, sowie feinsten Tilsiter Sahnen-Käse und feinsten Limburger Bier-Käse **en gros & en detail** zu billigen Preisen. (5491

Ein mahag. Stutzflügel,
6¾ Octav. sehr gut erhalten, von **Fried. Wiszniewski jun**, billig zu verkaufen 3. Damm No. 3. (5500

Englische oder schlesische Nußkohlen, doppelt gesiebt und möglichst schlackenfrei, werden in größeren Quantitäten zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter No. 5469 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Klavierlehrerin,
die mit Erfolg unterrichtet hat, wünscht noch 1—2 Schüler gegen ein Honorar von 18 M. für 16 Stunden. Gute Refer. stehen zur Seite. Adr. u. 5488 in d. Exp. d. Z. erb.

1000 gute Hanfcouverts
empf. mit Firmendr. 3,50 M., extra pr. 4,25 M. Quartform., b. Sorte 5,50 M.
NB. Bei Bestell. v. 2 Mille franco.
G. Gisevius, Königsberg i. Pr.
4936) Altst. Langgasse 5.

---

1 Kgl. Pr. Original-Lotterie-Loos, 2 hies. Coll., ist für 35 Rthlr., ¼ dito für 20 Rthlr. abzulassen. Adr. werden unter 5504 in der Exp. d. Ztg erbeten.

Für ein größeres Colonial-Waaren-Geschäft wird ein tüchtiger Commis mit guten Empfehlungen als Expedient per sofort gesucht.
Adr werden unter 5460 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Für mein **Tapisserie- u. Kurzwaaren-Geschäft** suche zum sofortigen Eintritt
eine gewandte Verkäuferin.
Junge Damen, welche in derartig. Geschäften conditionirt mögen sich schleunigst melden.
5455) **Gustav Klink,**
Dirschau.

Zur Erweiterung eines hiesigen älteren, sehr günstige Resultate liefernden Getreidegeschäftes wird ein **vermögender Socius** gesucht.
Gefällige Anerbietungen (anonyme bleiben unberücksichtigt) werden unter 5502 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Ein seit Jahren im Auslande thätig gewesener erfahrener
Buchhalter u. Correspondent,
deutsch und englisch, sucht dauerndes Engagement. Gef. Adr. w. unter 5495 in der Exp. d. Ztg. erbeten

---

Ein cautionsfähiger **Buffetier,** sucht ein Buffet zu übernehmen, derselbe ist auch geneigt ein solches für seine Rechnung zu übernehmen. Adr. werden unter 5478 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Der für das Dominium Montig gesuchte Rechnungsführer ist gefunden

---

Nürnberger Bier-Offerte,
Empfing als Specialität ein
helles Gebräu
echt Nürnberger Bier aus der **v. Tucher**'schen Brauerei in Nürnberg und empfehle dasselbe als vorzüglich flaschenreif.
Ferner empfehle echt Nürnberger Bier, dunkel Gebräu, von **J. G. Reiff** in Nürnberg in Flaschen und Gebinden.
5482) **Korb Nachfolger.**

Danziger Gesang-Verein
im städtischen Gymnasium.
Die nächste Probe zum Josua findet
nicht Montag,
sondern
Dienstag, den 5. Dec. c.,
pünktlich 7 Uhr Abds., statt.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 30. Novbr. c., Abends 7½ Uhr, Vortrag des Instrumentenmacher und Clavierstimmer Herrn **C. Eggert:** Das Clavichordium oder Tangentenclavier und seine Vorgänger. Zur Erläuterung werden neue Instrumente vorgezeigt und gespielt. Die Mitglieder werden freundlichst ersucht, zu diesem musikalisch-historischen Vortrag zahlreich zu erscheinen (5459
Musikalische Gäste haben freien Eintritt.
Bibliothekstunde von 6½ Uhr.
Der Vorstand.

Instrumental-Musik-Verein.
Morgen, Donnerstag, Abends 7 Uhr, Heiligegeistgasse No. 107.

Heute Abend
Königsb. Rinderfleck-Essen.
5485) **G. P. Dahmer,**
Burgstraße No. 21.

Restaurant Punschke.
Jopengasse No. 24.
Heute Abend
Königsberger Rinderfleck.

Haase's Concert-Halle,

42. Breitgasse No. 42.
Heute und folgende Abend:
Concert u. Gesangs-Vorträge
der **Wiener Sänger-Gesellschaft Nittner,** bestehend aus 10 Damen.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 ₰. (5510

Bremer Rathskeller,

Langenmarkt No. 18.
Heute u. folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge von meiner neuen Singspiel-Gesellschaft Nordstern aus Frankfurt.
Es ladet freundlichst ein
5498) **H. F. Schultz.**

Montag, den 4. December:
im Apollosaale, 7 Uhr Abends:
CONCERT
Herr Franz Betz,
Königl. Kammersänger,
Herr Fr. Mannstädt,
Kapellmeister.

PROGRAMM.

1. Beethoven, Sonate C-moll, op. 111.
2. **Schubert, der Zwerg.**
3. a. Händel, Fuge, E-moll.
   b. Bach, Caprice, C-moll.
4. a. **Liszt, Es muß was wunderbares sein.**
   b. **Franz, Vöglein, wohin so schnell?**
5. Chopin, Ballade, G-moll.
6. **Sieben Lieder aus Schumann's Dichterliebe.**

Billets à 3 M. und a 2 M. bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Die Liste zur Subscription auf die **Sinfonie-Concerte des Instrumentalvereins** liegt bei mir aus. (5489

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 30 Novbr. (4. Ab. No. 2.) **Ein Falliffement.** Schausp. in 4 Akt. von Björnson.

Freitag, den 1. December. (Abonn. susp.) Zum ersten Male, **mit neuer Ausstattung: Fatinitza.** Komische Oper in 3 Akten. von Suppé.

Sonnabend, den 2. Decbr. (Abonn. susp.) **(Zu halben Preisen.) Minna von Barnhelm.** Lustspiel in **5 Acten von Lessing.**

Textbücher zu Fatinitza
à 50 ₰ bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Selonke's Theater.

Donnerstag, den 30. November. Auf allgemeines Verlangen; Zum zweiten Male: **Deborah,** oder: **Christ und Jüdin.** Schauspiel in 4 Akten und 8 Bildern von Mosenthal.

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie à 3 M., Kölner Dombau-Lotterie, à 3 M., bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10070 der Danziger Zeitung.

Danzig, 29. November 1876.

Provinzielles.

△ Neuteich, 28. Nov. Zum Vertreter unserer Stadt auf dem Kreistage wurde heute Hr. Kaufmann E. Jacobi gewählt. Das bisherige Mitglied Herr Bürgermeister Stetza, auf den vor 3 Jahren bei Stimmengleichheit das durch seine Hand gezogene Loos fiel, erhielt diesmal keine Stimme. Derselbe hatte, vielleicht in Voraussicht dieses Resultates, sich auch persönlich von der Wahlverhandlung fern gehalten und die Leitung derselben noch in letzter Stunde dem Beigeordneten übertragen.

* Königsberg, 28. Novbr. Der Reichstags-Abgeordnete Bebel, welcher hier gestern Abend seine Candidatenrede „über das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern" hielt, fand eine sehr zahlreiche Versammlung vor, die jedoch nur zum kleineren Theile aus Socialdemokraten bestanden haben soll. Man hörte den ca. 1¼stündigen, in den allbekannten Betrachtungen sich bewegenden Vortrag ruhig an und ging dann nach Hause. Interpellationen zu stellen, hielt Niemand der Mühe für werth. Ueber den Vorwurf der Presse, daß er, statt im Reichstage zu sitzen, im Lande umherreise und Vorträge halte, haben wohl, meinte Redner, nur Diejenigen zu befinden, die ihn gewählt hätten, er glaube hierdurch seiner Partei mehr zu nützen, als wenn er und seine Genossen im Reichstage säßen, wo sie nur fortwährenden Angriffen ausgesetzt wären. Die „K. H. Z." macht nun Hrn. Bebel auf Art. 29 der Reichs-Verfassung aufmerksam, in welchem es ausdrücklich heißt: „Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes." Es sei also Pflichtvergessenheit, im Reiche herumzureisen, statt im Reichstage bei der Berathung des für die deutsche Nation denkbar wichtigsten Gesetzes mitzuwirken.

— Der hiesigen Gewerbeschule ist die Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen ertheilt worden. — Der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist bereits der Etat der Gasanstalt für das Geschäftsjahr vom 1. April 1877 bis dahin 1878 zugegangen. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe auf Höhe von 765 000 ℳ, 51 000 mehr als 1876. — Das ostpreuß. Tribunal verhandelte vorgestern gegen den Eisenbahn-Conducteur Pflanz aus Berlin in der Appellations-Instanz eine Anklage wegen Mißhandlung von Eisenbahn-Passagieren. Derselbe hatte im Januar d. J. einen Herrn und dessen Tochter, die in Tapiau wegen Ueberfüllung der übrigen Coupées in den Schlafwagen gewiesen waren, durch Schimpfreden und thätliche Angriffe zum Verlassen des Coupées zu nöthigen versucht und diese Angriffe auf der ganzen Tour von Tapiau bis Königsberg fortgesetzt. Er war deshalb von dem Kreisgericht zu Wehlau zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Seine Appellation gegen dieses Urtheil wurde vom ostpreußischen Tribunal zurückgewiesen.

* Lötzen, 27 November. In unserer Nähe wurde dieser Tage ein Mord verübt. Der Sohn des Wirthes L. aus Gr. Kosuchen wurde aus Rache von einem Einwohner und dessen Sohn überfallen und getödtet.

Lyck, 27. Nov. Mit dem Bau der Eisenbahn Insterburg-Prostken soll auch in unserm Kreise im künftigen Frühjahr so zeitig als möglich begonnen werden, zu welchem Zwecke bereits Lieferungen ausgeboten werden. Um die Sache beschleunigen zu können, sind mit den Besitzern des Territoriums, welches zum Bau beansprucht wird, Unterhandlungen gepflogen, behufs Ertheilung der Bauerlaubniß, vorbehaltlich der zu beanspruchenden Entschädigung. — Vom Kreis-Ausschuß ist an den Justizminister eine Petition gerichtet, in welcher gebeten wird, das Landgericht für die Kreise Lötzen, Oletzko, Johannisburg und Lyck hierher zu legen, gleichzeitig wird Terrain zu den nöthigen Baulichkeiten offerirt. (K. H. Z.)

Jagdkalender für den Monat Dezember.

Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat geschossen werden:

Männliches und weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber, Rehböcke, Hasen, Auer-, Birk-, Fasanenhähne und Hennen, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel, Wachteln, Haselwild und in der ersten Hälfte des Monats Ricken.

Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen:

der Dachs, Rebhühner, Rehkälber und in der zweiten Hälfte des Monats Ricken.

Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein.

Vermischtes.

Berlin. Am 24. November fand die monatliche Versammlung der Mitglieder der k. Akademie der Künste statt, welche von dem Präsidenten, Geh. Regierungs-Rath Hitzig, durch Mittheilungen über den Erfolg der diesjährigen Kunst-Ausstellung eröffnet wurde. Aus diesen Mittheilungen ergab sich, daß die Einnahmen 70 929 ℳ 25 ₰ betrugen; verkauft wurden 13 Kunstwerke an den Kaiser zum Gesammtpreis von 32 400 ℳ; 11 an die National-Galerie zum Gesammtpreis von 82 500 ℳ und 86 an Private zum Gesammtpreis von 138 265 ℳ Für die mit der Ausstellung in üblicher Weise verbundene Verloosung, welche im December d. J. stattfinden wird, sind zur Zeit 9000 Loose à 3 ℳ abgesetzt und sind hierfür bisher 50 Kunstgegenstände erworben.

Köln, 27. November. Nachdem der Kaiserglocke im Dome so viel Böses nachgeredet worden, ist die „Köln. Z." endlich in der glücklichen Lage, Gutes von derselben berichten zu können. Bei einem am Vormittag vorgenommenen Probeläuten zeigte es sich zunächst, daß der neue, 21 Centner schwere schmiedeeiserne Klöppel, der in Riemen hängt, bei seinem Anschlag einen vollen, runden Ton entwickelt, daß also das vielbemängelte Klatschen oder Schnarren, welches früher beim Anschlag sowohl des 13 als des 15 Centner schweren Klöppels jedesmal mitgehört wurde, und zugleich die Befürchtung, es möge der unangenehme Ton in Folge eines Fehlers der Glocke hervorgebracht werden, glücklich beseitigt ist. Anfangs schlug der Klöppel noch an einer Seite an, als man aber die an den Zugseilen auf beiden Seiten der Glocke stehenden Leute, 28 an der Zahl, auf eine Seite der Glocke treten und hier ziehen ließ, schlug der schwere eiserne Pendel bei den mächtigen Schwingungen des Erzkolosses zu beiden Seiten an. Ein ferneres Probeläuten, welches noch veranstaltet werden wird, soll zeigen, ob auch die bisher gemachten anderen technischen Ausstellungen beseitigt sind.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 28. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23,15, pr. Dezember 23,15, pr. Januar 22,50, pr. Februar-März-April 21,00. Fest.

Frankfurt a. M., 28. November. Effecten-Societät. Creditactien 110⅝, Franzosen 208¾, Galizier 159¼, Silberrente 53¼. Matt.

Amsterdam, 28. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Novbr. —, pr. März 318, pr. Mai 318. — Roggen pr. März 208, pr. Mai 211.

Wien, 28. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 61,40, Silberrente 66,60, 1854r Loose 103,25, Nationalb. 825,00, Nordbahn 1762,50, Creditactien 140,00, Franzosen 261,50, Galizier 199,50, Kaschau-Oderberger 84,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 118,00, do. Lit. B. —, London 127,30, Hamburg 61,80, Paris 50,40, Frankfurt 61,80, Amsterdam 104,90, Creditloose 160,00, 1860r Loose 109,00, Lomb. Eisenbahn 79,00, 1864r Loose 135,20, Unionbank 46,00, Anglo - Austria 71,90, Napoleons 10,12, Dukaten 6,01, Silbercoupons 113,00, Elisabethbahn 136,00, Ungarische Prämienloose 67,80, Deutsche Reichsbanknoten 62,32½, Türkische Loose 12,20.

London, 27. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 95$\frac{5}{16}$. 5 pCt. Italienische Rente 70¼. Lombarden 6$\frac{5}{16}$. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3 pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5 pCt. Russen de 1871 80¾. 5 pCt. Russen de 1872 80½. Silber 54½. Türkische Anleihe de 1865 10⅞. 5 pCt. Türken de 1869 11½. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103⅜. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 79. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 76½. Spanier 14¼. 6 pCt. Peruaner 19¼. Russen de 1873 82¾. — Aus der Bank flossen heute 324 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,61. Hamburg 3 Monat 20,61. Frankfurt a. M. 20,61. Wien 12,85. Paris 25,30. Petersburg 28.

Liverpool, 28. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 20 000 Ballen, davon für Speculation und Export 5000 Ballen. — Middling Orleans 6¾, middling amerikanische 6$\frac{11}{16}$, fair Dhollerah 4$\frac{11}{16}$, middl. fair Dhollerah 4$\frac{5}{16}$, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4$\frac{11}{16}$, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6$\frac{7}{16}$, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾. — Steigend. Amerikaner auf Zeit $\frac{1}{16}$ d höher.

Paris, 28. Nov. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 70,62½. Anleihe de 1872 104,72½. Italienische 5 pCt. Rente 70,40. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 522,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 157,50. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 11,05. Türken de 1869 57,00. Türkenloose 34,00. Credit mobilier 156, Spanier extér. 14, do. inter. 11⅞. Suezcanal-Actien 657. Banque ottomane 363. Société générale 513, Crédit foncier 713, Egypter 270. — Wechsel auf London 25,14½. — Fest, Schluß matt.

Paris, 28. Novbr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. November 28,00, pr. Dezember 28,25, pr. Januar-Februar 29,00, pr. Januar-April 29,75. Mehl matt, pr. November 62,50, pr. Dezember 62,50, pr. Januar-Februar 63,50, pr. Januar-April 64,50. Rüböl fest, pr. November 91,50, pr. Dezember 91,25, pr. Januar-April 93,75, pr. Mai-August 94,75. Spiritus matt, pr. November 70,00, pr. Januar-April 71,50. — Wetter: Schön.

Petersburg, 28. Nov. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 28$\frac{15}{16}$. Hamburger Wechsel 3 Mon. 246¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 146½. Pariser Wechsel 3 Monat 303½. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 177. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 174. ½-Impérials 6,83. Große russische Eisenbahn 169½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 101½. — Productenmarkt. Talg loco 49,50. Weizen loco 10,75. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,50. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Antwerpen, 28. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unveränd. Hafer ruhig. Gerste stetig. — Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß, loco 59½ bez. und Br., pr. November 58½ bez., 59 Br., pr. Dezember 58 bez. und Br., pr. Januar 55 Br. — Matt.

Newyork, 27. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel an London in Gold 4 D. 82 C., Goldagio 9⅛, 5/20 Bonds pr. 1885 109⅞, do. 5 pCt. fundirte 112⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 115¾, Eriebahn 9¾, Central-Pacific 109¼, Newyork Centralb. 102¼. Höchste Notirung des Goldagios 9¼, niedrigste 9⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 26⅜, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 35 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9⅞. Kaffee (Rio-) 17⅞, Schmalz (Marke Wilcox) 10¾ C., Speck (short clear) 9⅛ C. Getreidefracht 6½.

Productenmärkte.

Königsberg, 28. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔ 209,50, 132℔ 207, 211,75, 134℔ 214 ℳ bez., bunter 126℔ 200 ℳ bez., rother 124℔ 200, 130℔ 200, 133℔ 202,25, 134℔ 204,75 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 124/5℔ 167,50, 125/6℔ 168,75, 127℔ 170 ℳ bez., fremder 119/20℔ 152,50, 122℔ 155 ℳ

bez., November 156 ℳ Br., 153 ℳ Gd., Frühjahr 159 ℳ Br., 157½ ℳ Gd., Mai-Juni 160 ℳ Br., 158½ ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 134,25, 137, 140 ℳ bez., kleine 111,50 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 132, 136, russ. 118 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 131, 133,25, 135,50, 137,75 ℳ bez., graue 122,25, 144,50, 160, 166,75 ℳ bez., grüne 148,75 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 151, 155,50, 160 ℳ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 118,50 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53 ℳ bez., November 53½ ℳ bez., Dezember 53½ ℳ bez., Januar 54½ ℳ Br., 53¾ ℳ Gd., Februar 55½ ℳ Br., 54½ ℳ Gd., März 56½ ℳ bez. Frühjahr 60,59 ℳ bez., Mai-Juni 60 ℳ bez., November-März 55 ℳ Br., 54 ℳ Gd.

Stettin, 27. November. Weizen pr. November-Dezember 211,00 ℳ, pr. April-Mai 221,00 ℳ — Roggen pr. November-Dezember 158,00 ℳ, pr. Dezember-Januar 159,00 ℳ, pr. April-Mai 165,50 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. November-Dezember 72,75 ℳ, pr. April-Mai 75,75 ℳ — Spiritus loco 54,00 ℳ, pr. November-Dezember 54,00 ℳ, pr. April-Mai 57,00 ℳ — Rübsen pr. April-Mai 346,00 ℳ — Petroleum loco 24 ℳ bez. u. Br., Regulirungspreis 24 ℳ, pr. November-Dezember und Dezember-Januar 24 ℳ Br.

Berlin, 28. November. Weizen loco pr. 1000 Kilogramm 190—235 ℳ nach Qualität gefordert, pr. November 216,00 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezbr. 216,00 ℳ bez., pr. Dezbr.-Januar — ℳ bez., pr. April-Mai 222,5—221,5 ℳ bezahlt. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 156—190 ℳ nach Qualität gef., pr. November 162,00—159,5 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezember 162,00—159,5 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 162,00—159,5 ℳ bez., pr. Januar-Februar 164,5—162,00 ℳ bez., pr. April-Mai 170,00—167,00 ℳ bez., pr. Mai-Juni 168,00—165,5 ℳ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 180—180 ℳ nach Qual. gef. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 135—175 ℳ nach Qual. gef. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 162—200 ℳ nach Qual., Futterwaare 150—159 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 ℳ, No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 ℳ — Roggenmehl pr. 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 ℳ No. 0 u. 1 23,25—22,00 ℳ, pr. Novbr. 23,05—23,00 ℳ bez., pr. Novbr.-Dezember 23,05—23,00 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 23,05—23,00 ℳ bez., pr. Januar-Februar — ℳ bez., pr. Februar-März 23,10—23,5 ℳ bez., pr. März-April 23,15 ℳ bez., pr. April-Mai 23,20 ℳ bezahlt. — Leinöl pr. 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 74,00 ℳ bez., pr. November 74,4—74,6 ℳ bez., pr. November-Dezember 74,4—74,6 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 74,4—74,6 ℳ bez., pr. Januar-Februar — ℳ bez., pr. April-Mai 76,1—76,5—76,4 ℳ bez., pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 50,00 ℳ bez., pr. November 48,00 ℳ bez., pr. November-Dezember 47,00 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 46,00 ℳ bezahlt, pr. Januar-Februar 44,5—44,2—44,5 ℳ bez., pr. Februar-März — ℳ bez., pr. März-April — ℳ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 55,9—55,8 ℳ bez., ab Speicher — ℳ bez., mit Faß pr. November 56,5—56,00 ℳ bez., pr. November-Dezember 56,5—56,00 ℳ bez., pr. Dezember-Januar 56,5—56,00 ℳ bez., pr. April-Mai 59,1—58,6 ℳ bez., pr. Mai-Juni 59,6—58,9 ℳ bez.

Frankfurt a. M., 27. Novbr. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: trüb. — Weizen hiesiger und Wetterauer 24—24¼ ℳ, fremder 22—24 ℳ. — Roggen 19¾—20 ℳ — Gerste 18—19 ℳ — Hafer ungarischer 17¾—18 ℳ, böhmischer 18½ ℳ — Raps 36—37 ℳ — Weizenmehl Nr. 00 35—36 ℳ, Nr. 0 32—33 ℳ, Nr. I. 28—29 ℳ, Nr. II. 22—23 ℳ, Nr. III. 19—20½ ℳ — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 27 ℳ, No. II. do. 17—18 ℳ — Bei sehr ruhiger Stimmung verlief der heutige Markt für alle Artikel total geschäftslos. Die Preise verstehen sich franco hier pr. 100 Kilo je nach Qualität.

Viehmarkt.

Berlin, 27. Novbr. (F. Sponholz.) Am heutigen Markte standen zum Verkauf: 1833 Rinder, 7721 Schweine, 821 Kälber, 3196 Hammel. Durch geringere Zufuhr und das Hiersein vieler auswärtiger Kaufleute war der Handel mit Rindvieh etwas lebhafter, doch konnten im Allgemeinen keine höheren Preise bedungen werden. Schweine unverändert flau, ebenso mit Kälbern. Hammel wurden lebhafter gehandelt und auch höhere Preise angelegt. Rinder 58 bis 48—39 ℳ Schweine 60—54—48 ℳ Kälber 60 bis 45—33 ℳ Hammel 57—51—48 ℳ (Milch-Zeitung.)

Berliner Fondsbörse vom 28. November 1876.

Die Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung. Später ermattete die Haltung. Die internationalen Speculationspapiere kamen etwas höher zur Notiz, gingen aber nur schwach um, der Verkehr diente in der Hauptsache nur dem Ultimobedürfniß. Die österreichischen Nebenbahnen wurden nur sehr mäßig gehandelt und änderten ihre Notirungen nur wenig; im Allgemeinen können sie fest genannt werden. Galizier notiren höher als gestern, konnten die höchste Notiz jedoch nicht voll behaupten. Auch für die localen Speculationseffecten documentirte sich eine sehr feste Haltung und trotz des geringfügigen Umfanges des Verkehrs konnten die Course etwas anziehen. Von der allgemeinen Tendenz wichen die ausländischen Staatsanleihen insofern ab, als sich die für dieselben anfangs herrschende feste Stimmung nicht bis zu Schluß der Börse erhalten konnte. Der Umsatz blieb auf diesem Gebiete nur sehr gering. Oesterreichische Renten und Italiener notiren etwas besser. Russische Werthe hatten in fester Stimmung eröffnet, ermatteten dann. Preußische Fonds unbelebt und ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere fast ganz unverändert. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten trug einen schwerfälligen Charakter und nur russische Devisen zeichneten sich durch Festigkeit aus. Auf dem Eisenbahnactienmarkte haben Deckungskäufe noch vielfach dem Verkehre eine gewisse Festigkeit gegeben. Bankactien fast ganz geschäftslos. Industriepapiere ohne Leben Wechsel wenig verändert.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	103,80
Pr. Staats-Anl.	4	96,70
Staats-Schuldsch.	3½	93,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,75
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	94,50
do do	4½	101,75
Pomm. Pfandbr.	3½	82,50
do. do.	4	93,50
do. do.	4½	101,50
Posensche neue do.	4	93,75
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	93,10
do do	4½	100,90
do. II. Ser.	5	106,30
do. do.	4½	130,30
do. neue	4	—
do. do.	4½	100,60
do. do. II. S.	4½	100,30
Pomm. Rentenbr.	4	94,80
Posensche do.	4	94,80
Preußische do.	4	94,60
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	116,90
Bayer. Präm.-A.	4	119,10
Braunsch. Pr.-A.	—	82,80
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	108,10
Hmbg. 50rtl. Loose	3	171,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,90
Oldenburg. Loose	3	131,60

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,50
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	104,40
do. do.	4½	97,50
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,80
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	49,10
do. Silber-Rente	4½	53
do. Loose 1854	4	90
do. Cred.-L. v. 1858	—	285,50
do. Loose v. 1860	5	93,75
do. Loose v. 1864	—	259
Ungar. Eisenb.-An.	5	65,30
Ungarische Loose	5	132
do. Schatzanw. II.	6	76
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	80,25
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	81,50
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	81,50
do. do. von 1872	5	81,60
do. do. von 1873	5	81,60
do. Consol. Obl. 1875.	4½	74,25
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	72
do. Stiegl. 6. Anl.	5	83,50
do. Präm.-A. 1864	5	137,50
do do von 1866	5	135,20
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	76,90
Russ. Central do.	5	—
Russ. Pol. Schatzobl.	4	—
Pol. Pfd. S.-R.	5	68
do. Liquidat.-Br.	4	59,90
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,30
do. 5% Anl.	5	101,40
do. do. p. 1881	6	104
Newyork. Stadt-A.	7	103,25
do. Gold-A.	6	102
Italienische Rente	5	70
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	100
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	64,10
Rumänische Anleihe	8	86
Türk. Anl. v. 1865	5	9,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	26,50

Eisenb.-Stamm u. Stamm Prioritäts-Actien.

		Div. 1875
Aachen-Mastricht	17,25	1
Bergisch-Märk.	77,50	4
Berlin-Anhalt	103,75	8
Berlin-Dresden	18,90	—
Berlin-Görlitz	21,75	0
do. St.-Pr.	55	5
Berlin-Hamburg	177	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	78,25	3
Berlin-Stettin	119,25	9
Bresl.Schw.-Fbg	66	5⅔
Köln-Minden	100,75	4 6/10
do. Lit B.	99	5
Crf. Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,50	0
do. St.-Pr.	18,60	0
Hannover-Altenbek	10	0
do. St.-Pr.	26,75	0
Märkisch-Posen	12,75	0
do. St.-Pr.	64,20	3⅓
Magdeb.-Halberst.	105	6
do. Stpr.	66,60	3½
do. C.	93,90	5
Magdeb.-Leipzig	256,75	14
† do Lit. B.	98,20	4
Münst.Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-[illegible]	95,90	4
Nord[illegible]-Erfurt	28	4
St.-Pr	—	—
Oberschl. A. C.	133,60	10½
do. Lit. B.	123,60	10½
Ostpreuß. Südbahn	20,75	0
do. St.-Pr.	70,25	5
Rechte Oderuferb.	106	6½
do. St.-Pr.	109	6½
Rheinische	110,90	8
Rhein-Nahe	7,70	0
† Stargard-Posen	101,50	4½
Thüringer	132,75	8½
Tilsit-Insterburg	14	0
Weimar-Gera gar.	47,50	2¼
do. St.-Pr.	18,50	2½
Brest-Grajewo	14,90	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	80,75	6
Gotthardbahn	46,30	6
† Kronpr. Rud.-B	41	5
Lüttich-Limburg	16,50	0
Oester.-Franz. St.	421	6½
† do. Nordwestb.	190	5
do. B. junge	44	5
† Reichenb.Pard.	43	4½
Rumänische B hn	11,90	2½
do. St.-Pr.	55,50	8
† Russ. Staatsb.	102,80	5,92
Südösterr. Lomb.	129	0
Schweiz. Unionb.	5,25	0
do. Westb.	23,25	0
Warschau-Wien	185	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	61
Kaschau-Oderbg.	5	51,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	59,75
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	312,10
† Südöst. B. Lomb.	3	233,10
Südöst. 5% Oblg.	5	74
† Oester. Nordwestb.	5	70,60
do. do. Elbethal	5	57,50
† Ungar. Nordostb.	5	48
† U gar. Ostbahn	5	44,75
Brest-Grajewo	5	56
† Chark.-Azow rtl.	5	82
† Kursk-Charkow	5	—
† Kursk-Kiew	5	84,50
† Mosco-Rjäsan	5	97,50
† Mosco-Smolensk	5	84,80
Rybinsk-Bologoye	5	80
† Rjäsan-Kozlow	5	87,50
† Warschau-Teresp.	5	83,75

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1875
Berliner Bank	88,75	0
Berl. Bankverein	82,50	0
Berl. Cassen-Ver.	155	17,7
Berl. Com. (Sec.)	59	2½
Berl. Handels-G.	69	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	68,70	2
Centrlb. f. Bauten	8,50	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	62,60	0
Danz.Bankver. R.	123	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	100,10	6
Deutsche Genoss.-B	87	5½
Deutsche Bank	77,25	3
Dtsch. Eff. u. W.	03	6¼
Deutsche Reichs-Bk	150,10	6
Deutsche Unionb.	81,75	0
Disc.-Command.	108,30	7
Gew.-Br. Schuster	1	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	80	5¼
Meining. Creditb.	68,80	3
Norddeutsche Bank	125,25	5¾
Oest. Credit.-Anst.	—	5
Prß. Boden-Cred.	94	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	130	9½
Schaffhaus. Bnkv.	57,75	5½
Schles. Bankverein	86,90	6
Stett. Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	2	0
Actien d. Colonia	6353	55
Bauverein Passage	17,50	1
Berl. Bau-B.-Bk.	49	0
Brl. Centralstraße	33	2½
Deutsche Bauges.	47	0
do. Eisnb.-B.-G.	5,80	0
do. Reichs.Cont.	64,50	—
A. B. Omnibusg.	65	7
Ctr. F. f. Baumat.	7,75	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	1	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
Wöhlert Maschinf.	9,50	—
Westend-Gesells.	3,50	0
Baltischer Lloyd	40,10	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0 10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	28,60	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	8,60	0
Königs- u. Laurah.	72,80	—
Stolberg, Zink	18,25	1⅓
do. St.-Pr.	84,25	6⅓
Victoria-Hütte	29,25	—

Wechsel-Cours v. 28. Nov.

Amsterdam	8 Tg	3	169,10
do.	2 Mn.	3	168,30
London	8 Tg	2	20,41
do.	3 Mn	2	20,355
Paris	8 Tg	3	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,05
do.	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	160,40
do.	2 Mn.	4½	159,45
Petersburg	3 Wch	6	245,75
do.	3 Mn	6	241,75
Warschau	8 Tg	6	246,10

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,35
20-Francs-St.	16,24
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,15
Oesterreichische Bankn.	160,75
do. Silbergulden	180
Russische Banknoten	246,50

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.